

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

14. Sitzung, Montag, 20. September 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

, or mandriding species will a	
1. Mitteilungen	
 Antworten auf Anfragen 	
 Entlassungen bei Sulzer Medica 	
KR-Nr. 205/1999	. Seite 1101
 Nachteile des Finanzausgleichs 	
KR-Nr. 206/1999	. Seite 1103
 Sachbeschädigungen durch Graffiti 	
KR-Nr. 209/1999	. Seite 1110
 Lokale Agenda 21 im Kanton Zürich und in den Gemeinden 	
KR-Nr. 222/1999	. Seite 1115
• Förderung von Risikokapital für KMU/Schaffung neuer Arbeitsplätze	
KR-Nr. 241/1999	. Seite 1119
- Zuweisung von neuen Vorlagen	. Seite 1124
 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
• Protokollauflage	. Seite 1124
2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den zurückgetretenen Peter Marti, Winterthur	Seite 1125
3. Unterstützung der Sonderschau «Berufe an der Arbeit»	
Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 13. September 1999	
KR-Nr. 305/1999, Antrag auf Dringlicherklärung	Seite 1126

4. Wahl Landwirtschaftsgericht Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 1999 und gleichlautender Antrag der Interfraktionellen Konfe- renz KR-Nr. 198/1999	Seite 1132
5. Genehmigung des Beitrittes zur Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz Antrag des Regierungsrates vom 10. Februar 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 24. August 1999, 3695a	Seite 1134
6. Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 24. August 1999, 3702a	Seite 1135
7. Genehmigung des Beitrittes zur Fachschulvereinbarung Antrag des Regierungsrates vom 28. April 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 24. August 1999, 3712a	
8. Ausgabenbremse Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 10. Juni 1999 3645a, Fortsetzung der Beratungen	Seite 1136
9. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich Antrag der Kommission vom 10. Juni 1999 zur Parlamentarischen Initiative Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 16. September 1999 KR-Nr. 258a/1996, Fortsetzung der Beratungen	
10. Kostenauflage im Strafprozess Antrag der Kommission vom 19. Mai 1999 zur Parlamentarischen Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) vom 1. September 1997 KR-Nr. 295a/1997	Seite 1171

ollzugsgesetz (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 8. Juli 1999		
3690b	Seite	1174

Verschiedenes

– Neu	eingereichte	parlamentarische	Vorstösse	 Seite	1170	5

– Rückzüge Seite 1177

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Entlassungen bei Sulzer Medica

KR-Nr. 205/1999

Hugo Buchs (SP, Winterthur) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) haben am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Sulzer Medica produziert recht erfolgreich qualitativ hochstehende Fabrikate. Trotz diesem Erfolg wurde die Entlassung von rund 135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angekündigt. Einzigartig ist dabei die gleichzeitige Ankündigung, die gestrichenen Arbeitsplätze bereits im Jahr 2001 wieder einzurichten.

Erstaunlich, dass die Unternehmung auf das «Know-how» der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten will. Wie sich die Arbeitsmotivation entwickelt, wenn die Beschäftigten zu Gunsten von Schachzügen der Geschäftsleitung einmal entlassen und dann wieder eingestellt werden?

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Folgen und Kosten für die Betroffenen und die öffentliche Hand sind zu erwarten, wenn Entlassene neue Arbeitsplätze, Wohnungs- und Ortswechsel, Schulwechsel usw. in Kauf nehmen

- müssen, nur weil eine Unternehmung für einige Monate einige Arbeitsplätze einsparen will?
- 2. Sieht es der Regierungsrat als sinnvoll an, das Personal im Betrieb zu behalten, notfalls das Arbeitspensum zu reduzieren und zusammen mit der ALV die frei werdenden Kapazitäten für die Schulung und zusätzliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen?
- 3. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu unterstützen, die einen taktischen Arbeitsplatzverlust verhindern helfen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt

Der Sulzer-Konzern hat entschieden, dem verschärften Wettbewerbsdruck mit einer strategischen Neuausrichtung der Sulzer Medica zu begegnen. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, diesen unternehmerischen Entscheid zu beurteilen. Erfreulich ist, wenn es gelingt, das mit der Restrukturierung angestrebte Ziel zu erreichen und mit neuen Produkten und Dienstleistungen Marktanteile zu gewinnen und die Grundlage für eine erneute Ausweitung der Beschäftigung zu ermöglichen.

Der mit diesem Entscheid verbundene Personalabbau in Winterthur ist zu bedauern. Nachdem vor kurzer Zeit die Schneider (Europe) GmbH in Bülach die Verlegung der Produktion nach Irland bekannt gegeben hat, hat der Wirtschaftsraum Zürich einen weiteren empfindlichen Verlust an Arbeitsplätzen im zukunftsträchtigen Markt der Medizinaltechnik hinzunehmen. Derartige unternehmerische Entscheide entziehen sich weitgehend der Einflussnahme der öffentlichen Hand. Diese kann allerdings durch günstige Rahmenbedingungen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ansässige Unternehmen Arbeitsplätze immer wieder erneuern und neu schaffen bzw. neue Unternehmen die Wirtschaftsregion Zürich als Standort wählen.

Es liegt primär in der Verantwortung der Unternehmungen, für von einer Umstrukturierung betroffene Mitarbeitende gute Lösungen zu suchen. Die bei Sulzer Medica vorgesehenen Personalabbaumassnahmen sind über einen längeren Zeitraum geplant. Dank normaler Fluktuation wird ein Teil der Arbeitsplätze ohne Entlassung abgebaut werden können. Die Firma schliesst ferner nicht aus, dass einzelne der mehrheitlich sehr gut qualifizierten Personen selber kündigen werden. Das Arbeitsamt der Stadt Winterthur steht mit den Verant-

wortlichen der Sulzer Medica in Kontakt und wird laufend über den Stand der Personalsituation informiert. Es hat dem Unternehmen auch angeboten, gemeinsam mit den Sozialpartnern nach Lösungen zu suchen. Dabei werden im Rahmen von Art. 110a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0) auch Arbeitszeitmodelle zur betrieblichen Überbrückung geprüft. Als Teil der Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung wird fallweise auch geprüft, ob für einzelne Mitarbeitende mit arbeitsmarktlichen Massnahmen eine drohende Arbeitslosigkeit vermieden werden kann.

Auf Grund der noch ungewissen Zahl von Entlassungen und des mangelnden Beobachtungszeitraumes ist eine Aussage zu den Folgekosten des Stellenabbaues bei Sulzer Medica nicht möglich. Umfassende Erkenntnisse über die Folgekosten von Entlassungen bedürfen ohnehin einer systematischen und wissenschaftlich fundierten Analyse über einen längeren Beobachtungszeitraum. Eine solche Analyse wäre jedoch Sache des Bundes.

Nachteile des Finanzausgleichs

KR-Nr. 206/1999

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) hat am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Finanzausgleich des Kantons Zürich ist für die Gemeinden, die darauf angewiesen sind, eine gute und wichtige Sache. Jede Gemeinde hat das Ziel, möglichst ohne diesen Finanzausgleich auszukommen. Doch dies ist ein schwieriges Unterfangen, da es mehrere Mechanismen gibt, die dies extrem erschweren. Insbesondere dann, wenn eine Gemeinde auf Grund ihrer finanziellen Lage Steuerfussausgleich beansprucht, aber auf Grund ihrer Steuerkraft keinen Anspruch auf Steuerkraftausgleich hat.

Eine Gemeinde, die den Finanzausgleich beansprucht, kann bei den Aufgaben, die selbsttragend sein müssen, nur beschränkt Fonds (möglich bei den Werken, nicht möglich bei Heimen, Schulhäusern) anlegen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen, im Sinne von Erneuerungen von Strassen und Liegenschaften. So müssen Erträge aus den selbsttragenden Aufgaben zur Deckung der Verluste der Gesamtrechnung verwendet werden. Dieses Vorgehen mag richtig sein, wenn die Gemeinde auf Grund ihrer Finanzlage keine Chance hat, aus dem Finanzausgleich herauszukommen. Hingegen behindert

es die Finanzplanung bei Gemeinden, die dem Grenzbereich zuzuordnen sind.

Erschwerend kommt dazu, dass Gemeinden, die auf Grund ihres Budgets den Finanzausgleich beanspruchen müssen, dann aber in der Rechnung einen besseren Abschluss erreichen, im nächsten Jahr auf Grund des neu errechneten Finanzkraftindexes bedeutend weniger Staatsbeiträge bekommen. Diese Reduktion der Staatsbeiträge kann mehrere Steuerprozente ausmachen.

Über den Steuerfussausgleich begleicht der Kanton nur den Teil des Defizits, der 10 % des aktuellen Eigenkapitals übersteigt. Der Restbetrag wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Dies führt tendenziell dazu, dass sich die Gemeinden weiter verschulden müssen. Die Banken wenden immer öfter risikogerechte Konditionen für Kredite auch bei Gemeinden an. Dies ist grundsätzlich richtig, nicht zuletzt weil das eine zusätzliche Bremse gegen die Verschuldung darstellt. Die höheren Refinanzierungskosten wirken sich aber wieder auf das Defizit aus und müssen somit über den Finanzausgleich von den reicheren Gemeinden finanziert werden.

Der Makel «Finanzausgleich» führt auch dazu, dass keine steuerkräftigen natürlichen und juristischen Personen in solchen Gemeinden Wohnsitz nehmen. Das Gegenteil ist zu beobachten, steuerkräftige Personen wandern ab.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Kann der Kanton innerhalb der bestehenden Gesetzgebung mit Gemeinden, die Chance haben, kurzfristig aus dem Finanzausgleich herauszukommen, ein Konzept erarbeiten, wie dies erreicht werden kann, nicht nur auf der Grundlage der aktuellen Rechnung, sondern eines längeren Betrachtungszeitraums (zum Beispiel drei Jahre)?
- 2. Kann die Berechnung des Finanzkraftindexes so angepasst werden, dass ein Stufenwechsel nicht mehr als ein bis zwei Steuerprozente für die betreffende Gemeinde ausmacht?
- 3. Wie kann einer Gemeinde, die unter dem Finanzausgleich gar nicht oder nur beschränkt die Möglichkeit hat Vorsorgefinanzierungen (Erneuerungsfonds für Liegenschaften usw.) zu tätigen, den Übergang vom Finanzausgleich zur finanziellen Selbstständigkeit erleichtert werden?
- 4. Wie können Gemeinden, die den Finanzausgleich beanspruchen, zu besseren Konditionen Finanzkredite aufnehmen? Könnten zum

- Beispiel Gemeinden, die sich freiwillig durch die Finanzdirektion einer Revision unterziehen, ein besseres Rating erhalten?
- 5. Haben Gemeinden, die den Finanzausgleich beanspruchen, tendenziell höhere Bildungs- und Sozialkosten zu tragen als der kantonale Durchschnitt? Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, damit hier eine andere Lastenverteilung zu Stande kommt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Grundsätzlich ist es auf Grund der finanziellen Belastung des Kantons in jedem Zeitpunkt das Ziel des Finanzausgleichs (Steuerfussausgleich), die Gemeinde in die finanzielle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu führen. Es muss aber in erster Linie Ziel und Absicht der Gemeinde und nicht des Kantons sein, sich aus den «Fesseln» des Finanzausgleichs zu lösen. Dies ist nur mit konsequenten Sparbemühungen und einer aussagekräftigen Investitions- und Finanzplanung möglich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass immer mehr Gemeinden mit einem zunehmenden betraglichen Volumen die Leistungen des Steuerfussausgleichs beanspruchen (müssen). Im Rechnungsjahr 1997 erfolgten beispielsweise noch an 31 Gemeinden Steuerfussausgleichszusicherungen im Betrag von 62,5 Mio. Franken. Bereits zwei Jahre später erhöhte sich die Anzahl der Gemeinden auf 34; die Zusicherungssumme stieg auf 73 Mio. Franken.

Nach § 118 des Gemeindegesetzes (LS 171.1) haben die Gemeindevorsteherschaften als Entscheidungsgrundlage die zur Beurteilung der künftigen Entwicklung erforderlichen Angaben zusammenzustellen und regelmässig nachzuführen. Die Angaben der politischen Gemeinde und der Schulgemeinden sind aufeinander abzustimmen und so darzustellen, dass sich ein Gesamtüberblick ergibt. Kleinere Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern können sich auf eine Zusammenstellung der Angaben über zukünftige Investitionen beschränken. Gemäss § 85 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt sollen die Entscheidungsgrundlagen mindestens die nächsten vier Jahre umfassen und für jeden neuen Voranschlag nachgeführt werden. Diese Entscheidungsgrundlagen werden bei der Festsetzung der Steuerfussausgleichszusicherungen ebenfalls beigezogen.

Die gesetzlich verlangten Entscheidungsgrundlagen können von den Gemeinden zu einer eigentlichen Finanzplanung ausgebaut werden.

Im Gegensatz zur Beurteilung der künftigen Entwicklung handelt es sich bei der Finanzplanung nicht (nur) um eine Prognose, sondern um Zielsetzungen mit klaren Vorgaben. Sie besitzt verschiedene finanzpolitische Funktionen. Als Orientierungsfunktion gewährleistet die Finanzplanung einen Überblick über den Haushaltbedarf der kommenden Jahre. Ihre Alarmierungsfunktion erlaubt es, rechtzeitig Deckungsengpässe zu erkennen und Sachzwänge zu vermeiden. Als Gestaltungsfunktion ist die Finanzplanung das Mittel zur Festlegung von Dringlichkeiten und zur Steigerung von Rationalität und Effizienz. Als Gleichgewichtsfunktion ermöglicht sie eine konsequente Voranschlagsgleichgewichtspolitik. Die Koordinationsfunktion schliesslich erlaubt die Ausrichtung der verschiedenen Verwaltungsstellen und Haushalte auf gemeinsame finanzpolitische Ziele.

Die Finanzplanung steht allen Gemeinden und damit auch jenen, welche die Chance und den Willen haben, kurzfristig aus dem Finanzausgleich (Steuerfussausgleich) herauszukommen, als zweckdienliches Instrument zur Verfügung.

Der Finanzkraftindex drückt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden in einer Kennzahl aus. In vielen Bereichen ist daher die Höhe der Staatsbeiträge an die Gemeinden nach dem Finanzkraftindex abgestuft (z.B. Lehrerbesoldungen, Spitalwesen, Sozialhilfe usw.). Der Finanzkraftindex berechnet sich gemäss § 6 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2) zu drei Teilen aus einem Steuerfusswert und zu einem Teil aus der Verhältniszahl der gemeindeeigenen relativen berichtigten Steuerkraft der letztbekannten drei Jahre zu jener des ganzen Kantons. Der Steuerfusswert ergibt sich ausgehend von der so genannten Bezugszahl (derzeit 247), vermindert um das Mittel der effektiven Steuerfüsse der Gemeinde der letztbekannten drei Jahre. Die Bezugszahl dient zur Stabilisierung des Staatsbeitragsvolumens insgesamt und kann vom Regierungsrat bei Bedarf in beschränktem Umfang verändert werden.

Steigende Gemeindesteuerfüsse bzw. eine gegenüber dem Kantonsmittel sinkende relative berichtigte Steuerkraft der Gemeinde haben zur Folge, dass der Finanzkraftindex sinkt, wenn die Bezugszahl nicht verändert wird. Sinkende Gemeindesteuerfüsse bzw. eine gegenüber dem Kantonsmittel steigende relative berichtigte Steuerkraft der Gemeinde bewirken umgekehrt eine Erhöhung des Finanzkraftindexes. Ein tieferer Finanzkraftindex wiederum löst höhere Staatsbei-

träge aus, während ein höherer Finanzkraftindex zu tieferen Staatsbeiträgen führt.

Da Gemeinden mit Steuerfussausgleich fast durchwegs tiefe Finanz-kraftindices haben und somit hohe bis maximale Beitragssätze erhalten, ist eine Veränderung der Berechnungsmethode des Finanzkraftindexes wenig sinnvoll. Bezüglich Abstufung der Beitragssätze, die auf dem Finanzkraftindex beruhen, schreibt § 7 des Staatsbeitragsgesetzes im Minimum drei Beitragsstufen vor. Bewirken die Staatsbeiträge einen erheblichen Finanzausgleich, können zusätzliche Beitragsstufen festgelegt werden. Hier bestünde allenfalls ein Ansatzpunkt für eine generell verfeinerte Abstufung der Beitragssätze. Die zusätzliche Ankoppelung der Beitragsstufen an die tatsächlichen Steuererträge der einzelnen Gemeinden wäre systemfremd und kann auch aus Gründen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht in Betracht gezogen werden.

Wie vorstehend dargelegt, beruht der Finanzkraftindex im Wesentlichen auf dem Steuerfuss und der relativen Steuerkraft der Gemeinde. In die Berechnung des Finanzkraftindexes einbezogen werden die Steuerfüsse, die auf Grund der Voranschläge festgesetzt wurden. Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse haben hingegen keinen direkten Einfluss auf den Finanzkraftindex.

Bis zum Zeitpunkt der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells am 1. Januar 1986 war es den Gemeinden unbenommen, in Form von Gewinnvorwegnahmen Einlagen in Reservefonds zu tätigen. Mit der Bereinigung der Eingangsbilanzen per 1. Januar 1986 wurden bei allen Gemeinden die noch bestehenden Reservefonds zu Gunsten des Eigenkapitals aufgelöst und damit als frei verfügbare Reserve des Gemeinwesens ausgewiesen. Das Harmonisierte Rechnungsmodell sieht gemäss §§ 126 und 127 des Gemeindegesetzes (GG) ausser den Spezialfinanzierungen für Gemeindebetriebe, den gesetzlichen Spezialfonds und den zweckgebundenen Vorfinanzierungen keine Reservefonds mehr vor.

Die Bedeutung der früheren Fondswirtschaft kann aus heutiger Sicht nur historisch erklärt werden. In früheren Zeiten mussten die Gelder für bestimmte Projekte infolge Fehlens eines leistungsfähigen Kapitalmarktes angeäufnet werden. Sie stellten somit Reserven für bestimmte Projekte dar, waren an einen bestimmten Zweck gebunden und somit nicht frei verfügbar. Diese Geldmittel waren tresoriemässig gesehen tatsächlich vorhanden und dienten in erster Linie, wie die übrigen Mittel der Gemeinde selbst, der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Diese Fonds wurden in der Regel durch Beschluss der Legis-

lativorgane errichtet und aus allgemeinen öffentlichen Mitteln geäufnet, normalerweise aus Rechnungsüberschüssen.

Gemäss § 26 Finanzausgleichsgesetz (LS 132.1) erhalten politische Gemeinden und Schulgemeinden bei Bedarf zum Ausgleich ihres Finanzhaushaltes Steuerfussausgleichsbeiträge. Die Ausgleichsbeiträge werden unter der Voraussetzung einer ordnungs- und plangemässen Haushaltführung geleistet. Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Verursacherfinanzierung und nach dem Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern. Die Bildung von Reserven zu Lasten der allgemeinen Gemeindemittel kann bei Gemeinden mit Steuerfussausgleich nicht anerkannt werden, denn es kann nicht Aufgabe und Ziel des Finanzausgleiches sein, Reserven bei den Gemeinden aus Staatsmitteln zu finanzieren.

Schliesslich wird mit Reservenbildung der Übergang vom Finanzausgleich zur finanziellen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit einer Gemeinde kaum gefördert oder erleichtert. Es könnte dadurch eher ein Ausgabenvolumen ausgelöst werden, das für die Gemeinde trotz Reserven möglicherweise nicht mehr verkraftbar ist und schliesslich in eine noch stärkere Abhängigkeit führt. Zum angestrebten Ziel kann, wie bereits vorstehend erwähnt, nur eine gute Haushaltdisziplin der Gemeinde führen.

Finanzausgleichsgemeinden geniessen eine gewisse Form von «Staatsgarantie», die sich aus den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ergibt. Wesentliche Bedeutung ist in dieser Hinsicht den §§ 26ff. des Finanzausgleichsgesetzes beizumessen, welche die Berechtigung zum Steuerfussausgleich umschreiben. Gemeinden, die Steuerfussausgleichsbeiträge beanspruchen, müssen zwar eine verstärkte staatliche Kontrolle ihres Finanzgebarens in Kauf nehmen, erhalten dafür aber die Garantie, grundsätzlich keinen Steuerfuss erheben zu müssen, der höher als das kantonale Maximum liegt. Hinzu kommt, dass gemäss Art. 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1947 über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts (SR 282.11) der Konkurs ausgeschlossen ist. Ferner ist zu berücksichtigen, dass durch die staatliche Aufsicht gemäss §§ 141ff. des Gemeindegesetzes Unordnung, Missbräuche, Gesetzes- oder Pflichtverletzungen ausgeschlossen werden können und die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde erhalten bleibt

Auf Grund vorstehender Ausführungen und unter Berücksichtigung des funktionierenden Finanzausgleichssystems verdienen auch Steuerfussausgleichsgemeinden im Kanton Zürich das gleiche Vertrauen der Kreditgeber wie jene Gemeinden, die nicht auf den Finanzausgleich angewiesen sind. Ein Risikozuschlag auf die ordentlichen Zinssätze durch die Kreditinstitute ist deshalb auf keinen Fall gerechtfertigt. Kreditgeber werden auf die vorstehend erwähnten Besonderheiten aufmerksam gemacht.

Die Abteilung Gemeindefinanzen, die seit dem 1. August 1999 innerhalb der Direktion der Justiz und des Innern dem Amt für Gemeinden und Berufliche Vorsorge zugeordnet ist, führt bei Gemeinden und Zweckverbänden im Auftragsverhältnis und auf deren Kosten semesterweise Revisionen durch. Diese Revisionen erstrecken sich über sämtliche finanziellen Belange des Gemeinwesens. Selbstverständlich könnte sich die Vorweisung der Revisionsberichte auf ein Rating positiv auswirken. Erwähnenswert ist aber, dass eine Revision keinesfalls mit einer Bonitätsprüfung gleichgesetzt werden kann.

In letzter Zeit haben sich verschiedene zürcherische Gemeinden freiwilligen Ratings, die durch private Firmen vorgenommen werden, unterzogen. Abgesehen von einer gewissen Pressewirksamkeit muss die Frage, welche Vorteile sich aus derartigen Ratings ergeben könnten, vorerst offen gelassen werden.

Die Nettoaufwendungen für Bildung und Soziale Wohlfahrt der Laufenden Rechnung 1996 und 1997, publiziert in der Broschüre «Zürcher Gemeindefinanzen» des Statistischen Amtes vom Juni 1999, lassen keine eindeutigen Schlüsse zu, ob Gemeinden, die Finanzausgleich beziehen, höhere Bildungs- und Sozialkosten zu tragen haben als der kantonale Durchschnitt. Durch die Bemessung der Staatsbeiträge nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden erhalten finanzschwache Gemeinden jedoch höhere Staatsbeiträge, womit allfällig höhere Bildungs- und Sozialkosten zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Die in der vorstehend erwähnten Broschüre ausgewiesenen durch Steuern zu deckenden Bildungsaufwendungen schwanken aus statistischen Zuordnungsgründen zum Teil stark. Der Grund liegt darin, dass bei den Schulgemeinden, die mehrere politische Gemeinden umfassen, Steuerkraft und Steuerfuss anderer Gemeinden die Beiträge beeinflussen.

Bei der sozialen Wohlfahrt liegen die Pro-Kopf-Aufwendungen, allerdings mit grossen Schwankungen, bei den kleinen Gemeinden am tiefsten und steigen mit zunehmender Gemeindegrösse deutlich an. Es liegt hier eine ausgeprägte Wechselbeziehung mit der Einwohnerzahl vor; kleine Gemeinden kommen in den tiefen, grosse Gemeinden in den oberen Aufwandkategorien vermehrt vor. Das statistische Material lässt jedoch nicht den allgemeinen Schluss zu, dass Finanzausgleichsgemeinden höhere Bildungskosten oder grössere Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt aufweisen als finanzstarke Gemeinden.

Im Verlaufe der Arbeiten im Zusammenhang mit der Lastenabgeltung für die Stadt Zürich ist deutlich geworden, dass das heutige kantonale Finanz- und Lastenausgleichssystem auf Grund der stark steigenden Kosten im Sozialbereich den Verhältnissen nicht mehr in allen Teilen gerecht wird, da die Gemeinden unterschiedlich stark belastet werden. Unter der Federführung der Direktion für Soziales und Sicherheit sind derzeit Bestrebungen im Gange, das Sozialhilfegesetz einer Revision zu unterziehen. Dabei soll der Lastenausgleich in Zusammenarbeit mit anderen Direktionen über den Sozialbereich hinaus geprüft werden.

Sachbeschädigungen durch Graffiti

KR-Nr. 209/1999

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Es muss leider in zunehmendem Masse festgestellt werden, dass privates und öffentliches Eigentum hartnäckig durch Sprayer verunstaltet wird. Die Schmierereien an Autobahnbrücken, Zugskompositionen, an Gebäuden und anderen öffentlichen Orten sind Zeugen einer zunehmenden Verslumung. Grundsätzlich betrachten sich alle Sprayer als Genies und Künstler und sind stolz auf ihre hinterlassenen Schmierereien. Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist wohl oder übel genötigt, diese Schmierereien zur Kenntnis zu nehmen, und darf die Entfernung dieser, sofern diese an staatlichem Eigentum angebracht sind, auch berappen. Die Schmierereien werden von vielen Gemeinden und Städten im Kanton aktiv bekämpft. Auch private Hauseigentümer bezahlen hohe Summen, um Schmierereien zu entfernen. Dies im Interesse der Bewohner, damit diese sich in ihrer Umgebung wohl fühlen und nicht das Gefühl haben, in einem ver-

slumten Gebiet zu wohnen. Nachdem Harald Naegeli, ein einschlägig bekannter Sprayer, auf frischer Tat ertappt wurde, wie er die Fassade des Universitätsspitals versprayt hat, scheint es nun gemäss einem Artikel des «Tages-Anzeigers» vom 19. Juni 1999 so, dass zumindest der Spitalsprecher Hans-Peter Sinniger froh darüber ist, ein Werk von Harald Naegeli erhalten zu haben. Diese Aussage ist ein Affront gegenüber den Steuerzahlern dieses Kantons, welche für Schmierereien solcher Art jährlich Millionen für die Reinigung aufwenden müssen. Zudem ist diese Aussage eine eigentliche Einladung an alle Sprayer, mit ihrem unsinnigen Treiben fortzufahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Kosten für den Kanton Zürich 1997 und 1998, um Sprayereien an staatlichem Eigentum zu entfernen?
- 2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um der zunehmenden Graffitischmiererei Einhalt zu gebieten?
- 3. Wie viele Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung infolge Graffiti hat der Kanton Zürich seit dem 1. Januar 1997 eingereicht? Wie viele Graffitistraftäter konnten seit dem 1. Januar 1997 eruiert und der Justiz überführt werden?
- 4. Wird der Kanton Zürich gegen Harald Naegeli Strafanzeige wegen Sachbeschädigung einreichen für sein Graffito, welches er in der Nacht vom Donnerstag, 17. Januar 1999, auf Freitag, 18. Januar 1999, an der Wand des Universitätsspitals hinterlassen hat? Falls die Antwort auf Frage 4 Nein lautet, bitte ich um Begründung.
- 5. Anschlussfrage, falls Frage 4 mit Nein beantwortet wird: Wie begründet der Regierungsrat vorhergehende und inskünftige Strafanzeigen gegen andere Sprayer, welche nicht so bekannt, aber ebenso begabt sind im Verschmieren von Wänden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

A. Bauten und Anlagen werden durch Graffiti nicht nur in ihrer äusseren Erscheinungsform verändert. Sie erleiden überdies in den meisten Fällen eine Substanzverletzung, weil die üblicherweise verwendeten Farbstoffe oftmals mit blossem Wasser nicht weggewaschen werden können. Bei den mittels Sprühdosen ohne Wasserfarben erstellten und ohne Einverständnis der berechtigten Person ers-

tellten Graffiti handelt sich daher um Sachbeschädigungen. Die Ursachen sind mannigfach. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen können im Wesentlichen zwei verschiedene Auslösungsfaktoren erkannt werden: Einerseits sollen mit Graffiti-Besprühungen persönliche Anschauungen – vielfach handelt es sich um Vorwürfe gegen den Staat, Teile der Gesellschaft oder Dritte – auf anonyme Weise öffentlich gemacht werden. Solche Graffiti werden oft spontan angebracht; deren erfolgreiche Bekämpfung ist entsprechend schwierig. Anderseits gibt es Personengruppen, die Graffiti als Verzierungen betrachten und mit diesen moderne Ausdrucksformen verbreiten wollen. Die sich zu diesen Bevölkerungskreisen zählenden oder mit solchen sympathisierenden Personen bringen Sprayereien denn auch vorwiegend an Objekten an, die sie als unwirtlich, langweilig oder altmodisch beurteilen (z.B. Stützmauern und Unterführungen). Die Erfahrung zeigt, dass bei sorgfältig gestalteten Bauten und Anlagen nur wenige solche Besprühungen vorkommen. Ausserdem bieten bedarfsgerechte Unterhaltsarbeiten an unschön oder vernachlässigt wirkenden Objekten einige Gewähr dafür, dass Graffiti in verminderter Zahl auftreten. Der Regierungsrat legt daher Wert darauf, dass bei Neubau, Umbau und Sanierung von Staatsliegenschaften der äusseren Gestaltung entsprechendes Gewicht beigemessen wird und berücksichtigt dies im Rahmen der allerdings beschränkten Möglichkeiten bei der Mittelverteilung. Als vorsorgliche Massnahme gegen unerwünschte Graffiti-Verunstaltungen bei exponierten Objekten dienen besondere Schutzanstriche, die es erlauben, allfällige Besprühungen mit geringem Aufwand zu entfernen. Schliesslich gehört es zum Auftrag der Kantonspolizei wie der kommunalen Polizeikorps, durch Präsenz Schmierereien – wie anderen Straftaten – präventiv zu begegnen und Täter zu ermitteln.

B. Für den Unterhalt von im Eigentum des Kantons stehenden Bauten und öffentlichen Anlagen sind die den verschiedenen Direktionen zugeordneten Amtsstellen, Betriebe und Institutionen verantwortlich. Die dem Kanton anfallenden Unterhaltskosten werden daher nicht zentral, sondern durch die verschiedenen Ämter und Betriebe gesondert getragen. Entsprechend werden auch die zur Beseitigung der an staatlichen Bauten angebrachten Graffiti anfallenden Kosten nicht gesamthaft erfasst. Hinzu kommt, dass deren Entfernung häufig gleichzeitig mit generellen Unterhalts- oder anderweitigen Erneuerungsarbeiten erfolgt. Diesfalls werden die dafür aufgewendeten Kosten nicht besonders ausgewiesen, sondern gesamthaft als Unterhaltskos-

ten verbucht. Graffitischmierereien werden auch in der Kriminalstatistik des Kantons Zürich nicht getrennt von den übrigen registrierten Sachbeschädigungen erfasst. Über die 1997 und 1998 angefallenen Kosten zur Entfernung von Graffiti an staatlichen Liegenschaften sowie über deren Anzahl können daher keine zusammenfassenden Angaben gemacht werden.

Eine gewisse Aussagekraft darf immerhin den von der Finanzdirektion erhobenen Zahlen beigemessen werden. Danach mussten für die Beseitigung von Sprayereien und für das meist gleichzeitige Anbringen der erwähnten transparenten Schutzanstriche an den Gebäuden des Finanzvermögens, der Beamtenversicherungskasse (BVK) und des Reservefonds der Gebäudeversicherung im Jahr 1997 Fr. 29'293 und im Jahr 1998 Fr. 7009 aufgewendet werden. Diese Beträge entsprechen rund 0,02 % bzw. 0,005 % der jeweiligen jährlichen Mietund Pachterträge.

C. Die Strafnorm der Sachbeschädigung im Strafgesetzbuch dient dem Schutz des Berechtigten vor jeder Beeinträchtigung seiner Sache. Wird eine Sache ohne Einverständnis des Berechtigten verunstaltet und dabei in der Substanz verändert, ist der Tatbestand in objektiver Hinsicht erfüllt. Bei Sachbeschädigungen handelt es sich indessen um Antragsdelikte, weshalb ein Graffiti-Straftäter nur bestraft werden kann, wenn die oder der in ihrem oder seinem Recht unmittelbar Verletzte dies beantragt. Bei Beschädigungen von im Eigentum des Staates stehenden Bauten und Anlagen obliegt es somit den mit Betriebsführungsbefugnissen ausgestatteten Personen, die Bestrafung des Täters zu verlangen oder darauf zu verzichten. Bei diesem Entscheid können die konkreten Umstände des Einzelfalles berücksichtigt werden. Handelt es sich beispielsweise um eine eher kleinflächige, nicht persönlich verletzende oder brüskierende Bemalung und ist ohnehin der Abbruch oder die umfassende Sanierung der beschädigten Anlage geplant, kann ausnahmsweise der Verzicht auf einen Strafantrag gerechtfertigt sein. Auch bei der Frage nach der Entfernung der Graffiti haben die Betriebsvorsteherinnen und Betriebsvorsteher die konkreten Umstände des Einzelfalles und das staatliche Interesse an der möglichst balden Wiederherstellung des vorherigen Zustandes abzuwägen. Wenn Kosten eingespart oder wenig sinnvolle Zusatzarbeiten vermieden werden können und wenn die fragliche Anlage in naher Zukunft ohnehin umfassend renoviert oder abgebrochen werden soll, kann der Verzicht auf die sofortige Entfernung eines Graffito vertretbar sein.

Als Indiz für das staatliche Vorgehen beim Auftreten von Graffiti kann wiederum auf die Angaben der Finanzdirektion verwiesen werden, wonach diese bzw. die ihr zugeteilten Amtsstellen während der Jahre 1997 und 1998 insgesamt 22 Strafanzeigen einreichten wegen an den Bauten des Finanzvermögens, der Beamtenversicherungskasse und des Reservefonds der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich angebrachter Graffiti.

D. Diejenige Fassade an einem Gebäude des Universitätsspitals, die Harald Naegeli besprayte, wird ab dem Jahr 2000 einer Sanierung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit werden seine Sprayereien entfernt. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grund der Tatsache, dass es sich beim fraglichen Graffito um eine eher unauffällige Bemalung ohne beleidigenden Hintergrund handelt, hat sich der Verwaltungsdirektor des Universitätsspitals nach einer mit dem Täter geführten Unterredung entschlossen, auf einen Strafantrag wegen Sachbeschädigung zu verzichten. Mit diesem Entscheid ist in keiner Weise eine präjudizielle Wirkung verbunden, vielmehr sollen die im Kanton Zürich für den Gebäudeunterhalt verantwortlichen Stellen sich sowohl bei der Frage eines Strafantrages wie auch bei der Regelung der Schadensbehebung zwar weiterhin den Einzelfall vor Augen halten, bei der Abwägung aber klar die Anliegen der Öffentlichkeit als Leitlinie nehmen. Eine allfällige Verslumung einzelner Gebiete darf jedoch keinesfalls in Kauf genommen werden, wobei allerdings gemäss den Beobachtungen der Kantonspolizei im Kantonsgebiet nichts auf eine Zunahme von Verunstaltungen durch Graffiti hindeutet.

Lokale Agenda 21 im Kanton Zürich und in den Gemeinden KR-Nr. 222/1999

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 28. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem sich die Schweiz 1992 in Rio (Brasilien) verpflichtet hat, auf nationaler und internationaler Ebene Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und umzusetzen, ist dieses Ziel seit diesem Jahr auch in der neuen Bundesverfassung verankert.

Diese Politik wird auf nationaler Ebene vom «Interdepartementalen Ausschuss Rio» (IDARio), welcher auch Grundlagen für den Bericht der Schweiz an der Rio-Folgekonferenz in New York (USA) und für die im September 1997 vom Bundesrat formulierte Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» erstellt hat, koordiniert.

Es wurden Massnahmen und Ziele für acht Aktionsfelder formuliert, und zwar betreffend 1. Interkantonales Engagement, 2. Energie, 3. Wirtschaft, 4. Konsumverhalten, 5. Sicherheitspolitik, 6. Ökologische Steuerreform, 7. Bundesaufgaben und 8. Umsetzung und Erfolgskontrolle. Diese Massnahmen und Ziele sind auch kantonal und kommunal umzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche aktive Rolle kann und will der Kanton Zürich dabei einnehmen?
- 2. Welche Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs unter und mit den Gemeinden sind vom Kanton vorgesehen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro hat 1992 in fünf Dokumenten Grundsätze und Ziele für eine weltweite nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Es wurden je eine Konvention über die Klimaveränderungen (Stabilisierung der Treibgase; Reduktion der Treibstoffe) sowie über die biologische Vielfalt verabschiedet. Im Weiteren wurden eine Erklärung über die Rechte und Pflichten der Länder auf dem Weg zu menschlicher Entwicklung und Wohlergehen sowie Rahmenprinzipien über die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern vereinbart. Als 5. Dokument wurde die so genannte Lokale Agenda 21, ein Plan für eine soziale, wirtschaftlich und umweltmässig nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf das 21. Jahrhundert, beschlossen.

Die Lokale Agenda 21 hält fest, dass die negativen Umweltveränderungen vor allem von der Bevölkerung (Zunahme, Landbedarf usw.), vom Konsum (Abfall, Naturverbrauch usw.) und von der Technologie (Energieverbrauch, Abgase usw.) herrühren. Es wird aufgezeigt, was getan werden muss, damit in einigen Teilen der Welt von abfallintensiven und ineffizienten Konsummustern weggekommen und gleichzeitig in anderen Teilen eine intensivere, aber nachhaltige Entwicklung gefördert werden kann. Es werden Programme und Politiken vorgeschlagen sowie Techniken und Verfahren beschrieben, wie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft bei einer vorsichtigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen befriedigt werden können. In einem umfangreichen Dokument werden Umwelt-, Sozial-

und Wirtschaftsfragen analysiert und Ziele und Massnahmen zu ihrer Verbesserung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung vorgeschlagen. Nachhaltige Entwicklung umfasst nicht nur Umweltaspekte, sondern zielt auf die gleich gewichtige Verbindung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mit gesellschaftlicher Solidarität und Verantwortung gegenüber der Umwelt zum Wohle kommender Generationen.

Der Bundesrat hat sich 1997 in seiner «Strategie nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» zu den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21 bekannt und verschiedene Massnahmen eingeleitet. Es wurden folgende Aktionsfelder angesprochen: Internationales Engagement (nicht interkantonales, wie in der Anfrage erwähnt), Energie, Wirtschaft, Konsumverhalten, Sicherheitspolitik, Ökologische Steuerreform, Bundesausgaben (nicht Bundesaufgaben, wie in der Anfrage erwähnt) sowie Umsetzung und Erfolgskontrolle. Es ist kein umfassender Massnahmenkatalog beschlossen worden, sondern der Bund konzentrierte sich in seiner Strategie auf wenige umsetzbare Massnahmen. Die Lokale Agenda 21 betrachtet nachhaltige Entwicklung als Daueraufgabe von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat und strebt einen langfristigen Lernprozess an. So startete der Bund ein Förderprogramm für «Projekte für eine nachhaltige Schweiz», welches die Eigeninitiativen von Kantonen und Gemeinden finanziell unterstützen soll. Im Weiteren wird der Informationsfluss durch Ausbildungsangebote und Instrumente für den Erfahrungsaustausch gefördert. Im Mai 1999 veröffentlichte das BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) eine Broschüre, die einen Überblick über die Problematik gibt und Handlungsansätze liefert.

Unter dem Titel «Stärkung der Partnerschaft» wird hervorgehoben, dass seit den Siebzigerjahren die hohe Umweltsensibilität auf der Ebene des Bundes wie der Kantone und Gemeinden viele Aktivitäten ausgelöst hat. Dabei wird die Entwicklung der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie die Luftreinhalte- und Landwirtschaftspolitik erwähnt. Bei den Mitteln zur Umsetzung der Agenda 21 sieht der Bundesrat ein Schwergewicht bei den Gemeinden, die sich beispielsweise mit Technologietransfers am Aufbau einer Trinkwasserversorgung in einem Drittweltland beteiligen könnten oder mit ihrer Beschaffungspraxis Umweltaspekte neben dem Preis mit berücksichtigen könnten. Der Bundesrat hat bereits einen «Rat für nachhaltige Entwicklung» ernannt, dem die Aufgabe zukommt, Projekte zu initiieren und bei der Beratung von Bundesstellen beratend tätig zu sein. Mit dem Programm Energie-2000 und den Vorgaben zum CO₂-Gesetz hat der

Bund wichtige Zielsetzungen für die nachhaltige Entwicklung gesetzt.

In vielen der angesprochenen Bereichen hat der Kanton Aktivitäten schon seit langem an die Hand genommen, auch wenn diese nicht unter dem Titel Lokale Agenda 21 standen. So ist er bei der Festsetzung der Richtpläne schon seit jeher der Nachhaltigkeit verpflichtet, indem er sich bei der Verfolgung seines Koordinationsauftrages am langfristigen Gesamtinteresse orientiert und dabei ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermassen berücksichtigt (Art. 1 und 3 des Raumplanungsgesetzes; § 18 des Planungs- und Baugesetzes).

Ferner sind beispielsweise im Abfall-, Energie- und Gewässerschutzbereich Vorschriften (z.B. neues Abfallgesetz) und Richtlinien (z.B. Abfallkonzept, Wegleitung über die Behandlung von Altlasten, Hinweise zur ökologischen Beschaffung, vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand) erlassen und die Umsetzung in Gang gesetzt worden. Das Zusammenwirken von Gemeinden und Kanton ist bei diesen Aufgaben klar geregelt. An Informationsveranstaltungen (z.B. Abfallund Energieseminare) sind diese Erlasse den kommunalen und kantonalen Stellen im Hinblick auf die Umsetzung näher erläutert worden.

Ausserdem wird durch den Vollzug von Bundesrecht (z.B. Massnahmenplan Lufthygiene, Lärmsanierungsprogramm, Altlastenkataster) bereits zur nachhaltigen Entwicklung ein wichtiger Beitrag geleistet. Auch mit dem 1995 verabschiedeten Naturschutz-Gesamtkonzept wird den Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung entsprochen. Im Bereich Information und Beratung bietet der Kanton den Gemeinden mit Veranstaltungen und einem eigens für den Umweltschutz geschaffenen Informationsmittel, dem ZUP (Zürcher Umweltpraxis), mit dem Vollzugsschlüssel zum Umweltrecht und anderem mehr viele Impulse und Anregungen für die Gemeindebehörden, die Wirtschaft und die Bevölkerung. Der 1992 und 1996 veröffentlichte Umweltbericht für den Kanton Zürich zeigt den Zustand der Umwelt und die umweltrelevanten Aktivitäten im Detail auf, wobei auf die nachhaltige Entwicklung ausdrücklich Bezug genommen und der Handlungsbedarf aufgezeigt wird (vgl. auch Energieplanungsberichte 1990, 1994 und 1998 sowie Minergie-Aktivitäten).

Wichtige Bezüge zu einer nachhaltigen Entwicklung weisen ferner das Gesamtkonzept für ein integriertes Verkehrsmanagement sowie die Neuordnung der Verkehrsabgaben auf. Bei den Verkehrsabgaben

soll neben dem Hubraum auch das Fahrzeuggewicht als massgebendes Umweltkriterium mit einbezogen werden.

Zur Erreichung der hoch gesteckten Ziele der Lokalen Agenda 21 genügt es nicht, über die Formulierung von Grundsätzen Einigkeit zu erzielen. Vielmehr muss das Handeln in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat auf die Erfordernisse der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Dabei ist gesamthaftes und nicht sektorielles Denken wesentlich sowie eine Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen bei den laufenden Tätigkeiten. Diese Aspekte haben in die Aufgabenerfüllung und Entscheidfindung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat einzufliessen.

Der Kanton Zürich nimmt bereits mit dem Vollzug von Bundes- und kantonalem Recht sowie der Umsetzung der Legislaturziele und eigener Konzepte, Planungen und Massnahmenpakete die Zielsetzungen der Lokalen Agenda 21 wahr, auch wenn dies nicht unter diesem Titel geschieht. Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten stellt der Kanton im Bereich von Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik seine Beratungs- und Informationstätigkeiten den Gemeinden sowie Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung.

Förderung von Risikokapital für KMU/Schaffung neuer Arbeitsplätze KR-Nr. 241/1999

Severin Huber (FDP, Dielsdorf) hat am 5. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Eine ausreichende Kapitalversorgung, insbesondere in der kritischen Anfangsphase einer Unternehmensgründung, ist von entscheidender Bedeutung. Da die Banken in den letzten Jahren punkto Kreditvergaben eine mangelnde Risikobereitschaft zeigten, haben sich die Finanzierungsprobleme der KMU deutlich verschärft und damit in der Folge Neugründungen von Klein- und Mittelunternehmen erheblich behindert. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass gerade Neugründungen im KMU-Bereich die wichtigste Quelle für die Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen, wodurch zumindest teilweise der Abbau von Arbeitsplätzen in Grossbetrieben kompensiert werden kann. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sollte daher, ungeachtet der momentan tiefen Arbeitslosenquote, zu einer Daueraufgabe avancieren. Der Staat hat diesbezüglich für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Thematik?
- 2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit potenzielle Anleger (vor allem Venture-Capital-Beteiligungsgesellschaften und Banken) den KMU wieder vermehrt Risikokapital zur Verfügung stellen?
- 3. Drängen sich aus der Sicht des Regierungsrates weitere Massnahmen auf, um die Rahmenbedingungen für die KMU-Betriebe im Kanton Zürich zu verbessern? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Zu unterscheiden ist zwischen der Finanzierung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im Allgemeinen und der Risikokapitalfinanzierung für Jungunternehmen. Im letzteren Fall zeigen die Erfahrungswerte aus den USA, dass lediglich 2 bis 3 % der Unternehmen mittelfristig erfolgreich sind. Damit wird klar, dass über 95 % der Projekte nie erfolgreich sein können und zahlreiche Projektideen vorhanden sein müssen, damit überhaupt ein erfolgreicher Geschäftsaufbau möglich wird.

Bei Risikokapital im Sinne von «Venture Capital» handelt es sich um Geld, das in Jungunternehmen oder Neugründungen investiert wird, die zur Erschliessung von Marktlücken (oft insbesondere im Hochtechnologiebereich) gegründet werden. Im Gegensatz zu Europa hat «Venture Capital» in Nordamerika eine lange Tradition. In den USA führt der Weg von einer guten Idee zur erfolgreichen Umsetzung eines Technologieprojektes bis zum höchst rentablen Unternehmen meist über eine Venture-Capital-Finanzierung, während in Europa oft schon die Umsetzung der Idee in marktfähige Produkte misslingt bzw. gar nicht versucht wird. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einer davon ist sicher ein schlechter funktionierender Venture-Capital-Markt.

Investoren sind in den USA meistens Venture-Capital-Gesellschaften, die auf Finanz- und Managementfragen spezialisiert sind. Diese Gesellschaften vermitteln nicht nur Geld verschiedener Investoren wie z.B. Pensionskassen, sondern beraten und betreuen die Jungunternehmen. Deren Unternehmenspolitik ist von Anfang an dem schnel-

len Wachstum verpflichtet, da die Beteiligungen in der Regel nur einige Jahre gehalten und dann am Sekundärmarkt verkauft werden. Die Gewinnmöglichkeiten sind in diesem Geschäft sehr hoch, entsprechen aber dem hohen Verlustrisiko. In den USA gibt es mehr als 500 Risikogesellschaften, die ihre Investitionen auf unterschiedliche Industriebereiche und Risikokapitalphasen (Projekt bis Ausstiegsphase) verteilen.

Günstige Rahmenbedingungen sind für die Entwicklung eines Wirtschaftsraumes von zentraler Bedeutung. Eine gute Kapitalversorgung der Unternehmen zu attraktiven Bedingungen ist dabei Grundvoraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Der Finanzplatz Zürich ist einer der bedeutendsten Finanzplätze der Welt und die Schweiz einer der am intensivsten bearbeiteten Märkte. Es kann also davon ausgegangen werden, dass auch KMU, die primär auf einen funktionierenden lokalen Markt angewiesen sind, vom Finanzplatz Zürich profitieren und grundsätzlich ausreichend mit Kapital versorgt sind.

Wenn trotzdem viele bestehende KMU Finanzierungsschwierigkeiten beklagen, so lässt das weniger auf ein Marktversagen schliessen als auf unterschiedliche Interessen und Aufgaben. Es trifft zu, dass die Finanzierung gegenüber den Achtzigerjahren, wo Banken und Kreditnehmer kaum zwischen kommerziellen Krediten und Risikokapital unterschieden, schwieriger geworden ist. Heute beurteilen die Banken ihre Risiken in einer Kombination von standardisierter Methode und individueller Festlegung. Gestützt auf ein solches Risikomanagement legen sie das Ausmass der Finanzierung und den Preis bzw. Zins fest. Die sich daraus in der Regel ergebenden strikteren Vorgaben bereiten vielen in grösserem Ausmass fremdfinanzierten KMU Sorgen. Dies hat aber wenig mit fehlendem Risikokapital zu tun. Vielmehr weisen Kreditinstitute immer wieder auf die problematische finanzielle Situation etlicher KMU hin und beurteilen die Chancen der Vermarktung einer Idee auf Grund gemachter Erfahrungen zurückhaltender als das kreditsuchende Unternehmen. Eine leichtfertige Kreditvergabe hat nicht nur negative Auswirkungen auf das Kapital von Eigentümern und Gläubigern dieser Institute, sondern auch auf Arbeitsplätze und öffentliche Hand. Bei Jungunternehmungen bzw. Neugründungen ist eine erfolgreiche Finanzierung immer wieder möglich und die Finanzierungsmöglichkeiten nehmen zu. Trotzdem ist die Finanzierung oft nicht einfach. Zu beachten ist bei der Risikokapitaldiskussion jedoch auch, dass der inländische Kreis der Nutzniesser zumindest heute sehr klein ist. Risikokapital wird dort eingesetzt, wo Aufbau und Expansion eines Unternehmens mit erhöhten unternehmerischen Risiken finanziert werden sollen und die benötigten Mittel nicht durch das Unternehmen oder die Eigentümer aufgebracht werden können. Vom Segment der in Betracht kommenden Risikokapitalnehmer scheidet noch ein grosser Teil aus, weil die Bedingungen schnelles Wachstum, Finanzbedarf (viele verhältnismässig hoher Venture-Capital-Gesellschaften steigen erst bei 1 Mio. Franken ein) und Ausstiegsmöglichkeit nicht erfüllt sind. Wo jedoch Risiko- bzw. Ertragsüberlegungen zu einer positiven Beurteilung führen, stehen auf dem Risikokapitalmarkt einige Unternehmen mit Finanzierungen bereit. Neben spezialisierten in- und ausländischen Unternehmen im Venture-Capital-Bereich bieten auch verschiedene Banken entsprechende Finanzierungen an, selbst wenn sie damit das klassische Bankgeschäft verlassen. Die Zürcher Kantonalbank beispielsweise hat mit 20 Mio. Franken einen Risikokapitalfonds (für Zürcher Unternehmen) geäufnet, und die UBS setzt weltweit insgesamt 335 Mio. Franken ein. Vermehrt können auch Investoren bzw. neuerdings auch «Kleinanleger» in Venture-Capital-Fonds investieren, die weltweit nach Anlagemöglichkeiten suchen.

Die Versorgung der Wirtschaft mit Kapital – auch mit Risikokapital – ist nicht Aufgabe des Staates. Die öffentliche Hand will und kann das Anlagegeschäft nicht beeinflussen. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeit im Wirtschaftsraum Zürich im global verschärften Wettbewerb für die Zukunft nicht ohne weiteres gesichert ist, besteht jedoch grosses Interesse an einer innovationskräftigen Wirtschaft und risikobereiten Unternehmungen. Es ist deshalb wichtig, dass Innovation gefördert und die Rahmenbedingungen insbesondere auch für Innovationsträger weiter verbessert und Anreize gesetzt werden. Im Handlungsspielraum des Kantons geht es dabei vor allem um eine verstärkte Nutzung von Wissen und Erfahrung von Hochschulen und Fachhochschulen sowie von Know-how in den Betrieben. Der Know-how-Transfer soll über bereits laufende Initiativen (z.B. Technopark) hinaus verstärkt aktiv gefördert und unterstützt werden. Es geht aber auch um den Einbezug der Innovation in die Berufsbildung und berufliche Weiterbildung. Und da meist Jungunternehmen und KMU schneller reagierende Innovationsträger sind, geht es auch um administrative Vereinfachungen und Unterstützung bei Neugründungen. Die in der vergangenen Legislatur eingeleiteten Massnahmen zur Vereinfachung und Straffung der Bewilligungsverfahren (RRB Nr. 3599/1997) sind konsequent weiterzuführen. Das Projekt darf nicht bei der Bestandesaufnahme stehen bleiben, sondern muss jetzt gezielt in den wichtigsten Bereichen umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Abwicklung und die Dauer der Bewilligungsverfahren zu richten, da der Faktor Zeit eine entscheidende Wettbewerbsgrösse darstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel ist im Amt für Wirtschaft und Arbeit ein KMU-Dienst im Aufbau, der entsprechende Unterstützung leisten soll. Diese Dienstleistung ergänzt bestehende Initiativen wie Technopark, Gründerzentren, die Start up-Initiative der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) (Unterstützung der Evaluation von Projekten in der Anfangsphase), die Unterstützung von Unternehmensgründungen mit Know-how und Räumlichkeiten durch die ETH und die Universität (Paradebeispiele Cytos Biotechnology [ETHZ] und Prionics [Universität Zürich]), und das Informationsnetz der ETH und der Universität zu Fragen des geistigen Eigentums (insbesondere mit der kürzlich gegründeten Unitectra für Biotechnologiegründungen). Im Rahmen des clusterorientierten Standortmarketings ist The Zurich Network bestrebt, einen Beitrag zu einem wirkungsorientierten Technologietransfer zu leisten. Auf Bundesebene gehen die Hauptbemühungen in Richtung fiskalische Anreize zur Förderung des Risikokapitals. Ein Bundesbeschluss über die Risikokapitalgesellschaften konnte jedoch noch nicht gefasst werden. Der Bundesrat hat zwar in einer Stellungnahme vom 17. März 1997 einen Vorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates aufgegriffen und dem Prinzip des zeitlich limitierten Versuchs eines fiskalischen Anreizes zugestimmt. Der runde Tisch über die Bundesfinanzen führte jedoch zu einer Blockierung, die durch die WAK des Ständerates mit dem Vorschlag einer Limitierung der fiskalischen Einnahmenausfälle beseitigt werden konnte. Am 16. Dezember 1998 wurde die Vorlage vom Ständerat mit 33:0 Stimmen angenommen. Sie liegt nun beim Nationalrat.

Im Interesse eines auch künftig attraktiven Wirtschaftsraums Zürich, wo Arbeitsplätze immer wieder erneuert bzw. neu geschaffen werden, will der Regierungsrat im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Mittel seine Bemühungen zur Innovationsförderung weiter verstärken. Der Staat kann diese Aufgabe aber nicht allein wahrnehmen. Er ist vor allem im Bereich der Kapitalversorgung darauf angewiesen und setzt darauf, dass die Finanzierungsinstitute bei der Kreditgewährung immer wieder auch die volkswirtschaftlichen Interessen des Wirtschaftsraums Zürich im Auge behalten und dazu beitragen, das hohe Innovationspotenzial zu nutzen und zu stärken. Eine wirksame

Förderung von Jungunternehmen erfolgt indes nicht primär durch kräftige finanzielle Zuschüsse, sondern durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Stätten der Grundlagenforschung. Hier besteht eine mannigfache und weiter auszubauende Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

- Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beiträge zu Gunsten des Vereins Zürcher Museums Bahn und des Vereins Dampfbahn Zürcher Oberland), 3722
- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, II. Serie, 3725

Zuweisung an die Kommission Planung und Bau:

 Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Landschaftsplan), 3723

Zuweisung an die Kommission Bildung und Kultur:

 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für die Weiterführung des Projektes «Teilautonome Volksschulen» (TaV), 3724

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 10. Sitzung vom 30. August 1999, 8.15 Uhr
- Protokoll der 11. Sitzung vom 30. August 1999, 14.30 Uhr

Erfolg des FC Kantonsrat

Ratspräsident Richard Hirt: Der FC Kantonsrat hat letzte Woche, wie die Zeitungen melden, den FC Gemeinderat mit 8 : 1 geschlagen; gemäss Schiedsrichter lautet das Resultat sogar 9 : 1. Das ist in der Geschichte des Standes Zürich wahrscheinlich einmalig.

Vor diesem Spiel haben wir dem FC Kantonsrat einen Beitrag an die Ausrüstung bewilligt. Die Mannschaft hat sich mit diesem Kantersieg dafür bedankt.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Peter Marti, Winterthur

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 15. September 1999 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im Wahlkreis XIV (Stadt Winterthur) für den zurückgetretenen Peter Marti (Liste der Schweizerischen Volkspartei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Ruedi Bachmann, Landwirt/Forstwart Neubruch-Strasse 36. 8406 Winterthur»

Ratspräsident Richard Hirt: Ruedi Bachmann, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler: «Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ruedi Bachmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Ruedi Bachmann (SVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Richard Hirt: Ruedi Bachmann, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Unterstützung der Sonderschau «Berufe an der Arbeit»

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 13. September 1999 KR-Nr. 305/1999. Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Sonderschau «Berufe an der Arbeit» die alljährlich an der «Züspa» in der Messe Zürich durchgeführt wird einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 75'000 auszurichten. Damit soll die Sonderschau gesichert und die Stadt Zürich von ihrer kürzlich eingegangenen Verpflichtung, jährlich Fr. 75'000 auszurichten, entlastet werden.

Begründung:

Die Sonderschau «Berufe an der Arbeit» wurde 1997 von 723 Schulklassen der Oberstufe mit 8154 Jugendlichen aus dem Kanton Zürich (und 2954 aus anderen Kantonen) besucht. Diese Sonderschau hat im Kontext der Berufswahlvorbereitung in der Schule einen hohen Stellenwert. Im Übergang von der Schule zum Beruf ist es wichtig, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, Berufe kennen zu lernen, mit Berufsleuten ins Gespräch zu kommen und erste Realkontakte mit Arbeit und Beruf aufzunehmen. Die Sonderschau «Berufe an der Arbeit» bietet dazu eine breite Palette von Möglichkeiten an.

Eine der vornehmsten Aufgaben des Kantons ist es, Jugendliche für die Berufswahl vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen. Die Sonderschau leistet dazu einen erheblichen Beitrag. Jugendliche, denen Berufsperspektiven real aufgezeigt werden, fühlen sich in ihren Bemühungen bestärkt und gehen motiviert an die Lehrstellensuche. Damit leistet die Sonderschau einen wesentlichen Beitrag, vor allem auch ausländische Jugendliche auf eine berufliche Laufbahn vorzubereiten.

Der vom Gemeinderat der Stadt Zürich am 8. September 1999 gesprochene Beitrag von jährlich Fr. 75'000 ist für die Sonderschau zwar willkommen. Da aber im Jahr «nur» 2365 der 8154 Jugendlichen aus der Stadt Zürich stammten, und Lehrlingsausbildung Sache des Kantons ist, drängt sich ein Engagement des Kantons geradezu auf. Ausserdem ist es eigenartig oder fragwürdig, wenn die Stadt Zü-

rich mit Geldern, die sie aus dem Finanzausgleich erhält, kantonale Aufgaben finanziert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sonderschau muss schnelle Unterstützung erhalten, damit sie ihr Angebot nahtlos weiterführen und ausbauen kann. Der Kantonsrat muss den Betrag bereits für den Voranschlag 2000 budgetieren können. Die Stadt Zürich muss, um den Finanzausgleich nicht ad absurdum zu führen, schnellstens von ihrer gegen den Willen des Stadtrats eingegangenen Verpflichtung befreit werden können.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): In der noch jungen Tradition der Dringlichen Postulate ist das heute vorliegende eines derjenigen, welches Dringlichkeit wirklich verdient. (Heiterkeit.) Ich habe erwartet, dass Sie an dieser Stelle lachen – offenbar ist Ihnen das Lehrlingswesen nicht viel mehr wert.

Die bürgerliche Mehrheit des Zürcher Gemeinderates hat vor zehn Tagen per Motion erwirkt, dass die Sonderschau «Berufe an der Arbeit» jährlich 75'000 Franken erhalten soll. Dafür ist ihr im Grundsatz zu danken. Nachteilig ist allerdings, dass dieses Geld wohl nicht vor zwei Jahren ausbezahlt werden kann, weil die Motion noch nicht erheblich erklärt ist. Dabei ist die Unterstützung der Sonderschau dringlich, weil die Bundesbeiträge dafür dieses Jahr auslaufen und die Durchführung im kommenden Jahr darum gefährdet ist.

Der Kantonsrat hat nun mit dem Dringlichen Postulat die Möglichkeit, sehr schnell eingreifen zu können, damit auch im Jahr 2000 und in den folgenden Jahren die «Berufe an der Arbeit» stattfinden können. Ich gehe davon aus, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen wird, bzw. dass wir es in fünf Wochen überweisen werden. Das ist der richtige Zeitpunkt, um diese 75'000 Franken noch in den Voranschlag 2000 aufzunehmen, sodass die Sonderschau nahtlos weitergeführt werden kann.

Dringlich ist dieses Postulat auch deshalb, weil der an sich gut gemeinte gemeinderätliche Vorstoss einen «Sündenfall» darstellt, wie die NZZ völlig zu Recht geschrieben hat. Ein Sündenfall deshalb, weil die Lehrlingsausbildung nicht Aufgabe der Gemeinden ist, sondern klar Aufgabe des Kantons. Der Stadtrat hat dies denn auch seinem Parlament dargelegt. Es ist systematisch nämlich vollkommen falsch, wenn die Stadt Zürich klar definierte Aufgaben des Kantons

übernimmt und diese letztlich mit dem Lastenausgleich finanziert. Das führt den Lastenausgleich ad absurdum. Streng genommen droht der Stadt Zürich sogar eine Kürzung des Lastenausgleichs um 75'000 Franken, weil sie eine Leistung tätigt, die sie ohne Not nicht leisten muss. Dieser Systemfehler muss dringlich, ja allerdringlichst korrigiert werden.

Dringlich ist unser Postulat auch, um den Tausenden von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, ihren Eltern und Lehrkräften ein Zeichen der Sicherheit zu geben, der Sicherheit nämlich, dass die Sonderschau «Berufe an der Arbeit» auch in Zukunft erhalten bleibt. Kein Zeitpunkt ist günstiger, die Dringlichkeit gerade jetzt zu beschliessen, denn in nur vier Tagen öffnet die Sonderschau in Zürich Oerlikon ihre Tore.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP lehnt dieses Dringliche Postulat ab. Es ist sicher unbestritten – als Gewerbevertreter kann ich das nur unterstreichen –, dass diese Sonderschau wichtig ist. Wir wissen, dass gerade dann, wenn die Konjunktur anzieht, wieder Fachkräfte fehlen. Dazu braucht es diese Berufsschau. Auf Grund dieses Postulates könnte man meinen, wir hätten einen Notstand; dies ist aber nicht der Fall. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind die Verbände durchaus in der Lage, diese Sonderschau zu bestücken, sie haben dies bisher auch getan. Ich wundere mich, dass man die Sache jetzt so schnell übers Knie brechen will. Darum komme ich in Gottes Namen nicht zu einem anderen Schluss, als dass es wiederum die Wahlen sind, die dazu beflügeln. Die Sozialdemokraten hätten diese Berufsschau bereits früher aktiv unterstützen können. Wenn Stadt und Kanton einvernehmlich und ohne Hetze zum Schluss kommen, der Kanton solle hier etwas leisten, dann ist nichts dagegen einzuwenden. Es wäre aber völlig falsch, dies unüberlegt und ohne saubere Planung zu tun.

Ich betone noch einmal: Es herrscht kein Notstand, diese Sonderschau ist im Moment gesichert. Für alle übrigen Pläne haben wir Zeit genug. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Zu Hartmuth Attenhofer: Bundesbeiträge haben wir erst 1998 und 1999 bekommen, vorher wurde diese Ausstellung ohne diese durchgeführt. Ich weiss nicht, warum es dringlich ist, die Stadt Zürich um 75'000 Franken zu entlasten. Ich

war immer der Meinung, dass wir hier in einem Kantonsparlament sitzen und für den Kanton zuständig sind. Sie begründen die Dringlichkeit mit der Bemerkung, dass mit diesen 75'000 Franken die Durchführung von «Berufe an der Arbeit» gesichert wäre. Diese Sonderschau wird seit Jahren von den Berufs- und Gewerbeverbänden und der Züspa getragen, sie geben pro Jahr rund 1,2 Mio. Franken dafür aus.

Besser wäre es von Ihnen gewesen, wenn Sie letztes Jahr dringlich Ihre KV-Schule – heute Business-Schule – aufgefordert hätten, einen Stand an der Ausstellung zu betreuen. Leider war diese Schule infolge mangelnder finanzieller Mittel nicht dazu in der Lage. Diese Schule wird von einem Ihrer Fraktionsmitglieder geleitet. KV-Berufe waren an der Sonderschau denn auch nicht präsent.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen; sie ist absurd.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin paradoxerweise der Meinung, dass dies das erste Dringliche Postulat ist, welches als solches prüfenswert ist. Ausnahmsweise handelt es sich dabei nicht unbedingt um ein Wahlpostulat; die Brisanz liegt in der Sache. Besonders absurd war das Votum von Hans-Peter Züblin. Im Zürcher Gemeinderat beantragen Sie etwas, von dem Sie heute sagen, es sei gar nicht nötig. So machen Sie offenbar Politik. Hier geht es um einen möglichen Kredit zur Unterstützung einer Institution, welche sehr wohl sinnvoll und dringlich ist. Dass dem so ist, wissen alle, die Kinder haben, welche heute vor der Berufswahl stehen. Es kann doch nicht angehen, dass die Stadt Zürich durch einen gegen sie selbst gestellten Antrag auf Grund der aktuellen Lastenausgleichsregelung schlechter fährt. Man kann sagen, es handle sich um einen lächerlichen Betrag. Das stimmt! Umso mehr kann doch der Regierungsrat die Sache in zehn Minuten abhandeln. Darin liegt die Dringlichkeit. Der Regierungsrat kann eine flugs arbeitende Institution sein und nächsten Mittwoch sagen: Jawohl, das ist begründet – und in drei oder vier Wochen haben wir das auf dem Tisch des Hauses. Wenn er etwas anderes sagt, können wir immer noch das Gegenteil beschliessen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Der Vorstoss ist nicht dringlich. Die Postulanten hätten ihn schon lange einreichen können. Sie haben dies aber erst am vergangenen Montag getan, nachdem feststand, dass ihre Ratsseite im Zürcher Gemeinderat verloren hat. Wenn dieser das Geld

nicht gesprochen hätte, wäre das Dringliche Postulat von Hartmuth Attenhofer und Mario Fehr nicht eingereicht worden. Insofern ist ihr Vorstoss nicht nur nicht dringlich, sondern auch scheinheilig. Der Zürcher Stadtrat kann den Kanton selber um Unterstützung nachsuchen. Sie können dieses Postulat auch normal einreichen. Wegen 75'000 Franken über die Dringlichkeit zu diskutieren, ist absurd, Daniel Vischer. Rechnen Sie einmal das Sitzungsgeld aus, welches alleine die Diskussion um die Dringlichkeit beansprucht! (Heiterkeit.) Anlässlich der Budgetdebatte können Sie Anträge fürs Budget 2000 stellen. Auch aus dieser Sicht liegt also keine Dringlichkeit vor.

Zu Willy Spieler: Sie sprechen immer gerne die besonnenen Politiker in der SVP an, wenn Sie das Gefühl haben, wir würden etwas übertreiben. Ich bitte Sie, auch Ihre Kollegen, insbesondere Hartmuth Attenhofer und Mario Fehr, zur Besonnenheit aufzurufen und die Dringlichkeit zurückzuziehen. Das Anliegen des Postulates ist berechtigt und durchaus diskussionswürdig, aber sicherlich nicht dringend.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP ist gegen dieses Postulat und demzufolge auch gegen die Dringlichkeit – jedoch nicht aus finanziellen Gründen, weil die Debatte zu teuer wäre, Alfred Heer. Hans-Peter Züblin hat den Zusammenhang zwischen dem Gewerbe und dieser Ausstellung aufgezeigt, dem ist nichts hinzuzufügen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Wir hätten eigentlich erwartet, dass alle dieser Dringlichkeit zustimmen, denn erstens ist das Anliegen unbestritten, zweitens muss wirklich rasch gehandelt werden, und drittens hat der Gemeinderat einen entsprechenden Vorstoss unterstützt. Jetzt ist auch der Kanton gefordert. Ganz sicher waren wir uns, dass die SVP diesen Vorstoss für dringlich erklären würde, haben wir doch das NZZ-Protokoll gelesen, in dem beispielsweise Werner Furrer zitiert wird. Dieser findet, man könne nicht anders als zustimmen. Ich glaube, Sie können auch nicht anders als zustimmen. Hansueli Züllig hat sich übrigens ähnlich geäussert.

Es kommt der Verdacht auf, dass nur das dringlich ist, was von der richtigen Seite vorgeschlagen wird. Bei uns spielt es keine Rolle, wer etwas vorschlägt, sondern was vorgeschlagen wird. Der CVP-Gemeinderat Hans Diem hat vernünftigerweise gefordert, man möge hier etwas tun. Wenn man der Debatte im Gemeinderat zuhörte, hatte

man das Gefühl, es gäbe nichts Dringlicheres als diesen Vorstoss. Genau deswegen unterstützen wir dieses Anliegen.

Ich bitte Sie alle um Zustimmung, insbesondere aber die SVP-Gemeinderäte Werner Furrer, Lorenz Habicher, Peter Mächler, Thomas Meier, Bruno Sidler, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig. Sie haben am vergangenen Mittwoch bereits einmal zugestimmt. Wir werden jetzt sehen, ob Sie ein Fähnlein der sieben Aufrechten sind oder eine Ansammlung von Wendehälsen. Falls letzteres zutreffen sollte – gute Nacht, SVP!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier liegt wirklich Dringlichkeit vor, aber im Sinne des Stadtparlaments, lieber Hartmuth Attenhofer. Auf Grund des Lastenausgleichs sollte sich jetzt die Stadt Zürich wirklich darum bemühen, die Sparteile dieser Vorlage zu erfüllen. Sie soll beispielsweise den Zusammenschluss der Kriminalpolizeien der Stadt und des Kantons vorantreiben, anstatt zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, die nicht nötig sind.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Der Kantonsrat ist nicht dazu da, Fehlentscheide der bürgerlichen Mehrheit des Zürcher Gemeindeparlaments zu korrigieren. Es war ein Fehlentscheid, weil es um einen Beitrag ging, der an und für sich vom Kanton zu sprechen gewesen wäre. Es war ein Vorprellen. Wir müssen diese Korrektur nicht dringend vornehmen. Ich bin deshalb mit der festen Absicht gekommen, gegen die Dringlichkeit zu stimmen. Nun höre ich aber heute, dass der Beitrag für das nächste Jahr nicht mehr gesichert ist. Wir wollen die korrekte Kompetenzausscheidung, auch in finanzieller Hinsicht. Es wäre darum richtig, dieses Postulat dringlich zu behandeln und dem Kanton den Fingerzeig zu geben, dass er nächstes Jahr bei der Subvention der notwendigen Berufsschau zum Zug kommen wird.

Abstimmung

Dem Antrag auf Dringlicherklärung stimmen 57 Ratsmitglieder zu. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht; das Postulat KR-Nr. 305/1999 wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Wahl Landwirtschaftsgericht

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 1999 und gleichlautender Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 198/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Der Regierungsrat hat in dieser Angelegenheit ein – wie er selbst sagt – unverbindliches Vorschlagsrecht. Am 16. Juni 1999 hat er dem Parlament seinen Wahlvorschlag zugeleitet. Die Interfraktionelle Konferenz hat nach eingehender Diskussion auf dem Korrespondenzweg einen Vorschlag erarbeitet. Sie schlägt Ihnen zur Wahl ins Landwirtschaftsgericht vor:

Dr. iur. Reinhold Schätzle, Esslingen
Dr. iur. Georg Nägeli, Zürich
Jakob Haug, Weiningen
Werner Honegger, Bubikon
Paul Räz, Stadel
Florian Sorg, Tagelswangen

Nach langen Abklärungen haben wir herausgefunden, dass offenbar Präsident und Vizepräsident vom Regierungsrat vorgeschlagen und dadurch auch gewählt werden; das ist nicht ganz klar. Jedenfalls sind wir nach langer Erörterung zur Auffassung gekommen, wir müssten Präsident und Vizepräsident nicht wählen. Die Mitglieder des Landwirtschaftsgerichts sind aber heute in geheimer Wahl zu wählen. Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	153
Eingegangene Stimmzettel	151
Davon leer	2
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	149

Total Stimmen (sechsfache Zahl der massg. Wahlzettel).	894
Abzüglich leere Stimmen	56
Abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	838
Massgebende einfache Stimmenzahl	139
Absolutes Mehr	70 Stimmen
Gewählt sind:	
Jakob Haug mit	138 Stimmen
Werner Honegger	139 Stimmen
Georg Nägeli	143 Stimmen
Paul Räz	134 Stimmen
Reinhold Schätzle	140 Stimmen
Florian Sorg.	142 Stimmen
Vereinzelte.	<u>2 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl	838 Stimmen

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung. Zum Präsidenten schlägt der Regierungsrat den bisherigen Oberrichter Reinhold Schätzle, zum stellvertretendenen Präsidenten Georg Nägeli vor. Wir nehmen davon Kenntnis. In offener Wahl sind noch fünf Ersatzleute für das Landwirtschaftsgericht zu wählen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir schlagen Ihnen einstimmig vor, folgende Personen als Ersatzmitglieder zu wählen:

Heinrich Bachofner, Fehraltorf
Fritz Müller, Steinmaur
Hans Rinderknecht, Hedingen
Rudolf Wettstein, Wald-Rickenbach
Konrad Wiesmann, Oberstammheim

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen für gewählt. Ich gratuliere ihnen zu ihrer Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Beitrittes zur Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz

Antrag des Regierungsrates vom 10. Februar 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 24. August 1999, **3695a**

Ratspräsident Richard Hirt: Die einstimmige Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, diese Vereinbarung zu genehmigen. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gemäss Vorlage 3695a zuzustimmen.

- I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 10. Februar 1999 erklärte Beitritt zur Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung

Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 24. August 1999, **3702a**

Ratspräsident Richard Hirt: Die einstimmige Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, diese Vereinbarung zu genehmigen. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gemäss Vorlage 3702a zuzustimmen.

- I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. März 1999 erklärte Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung wird genehmigt.
- II. Das Postulat KR-Nr. 130/1995 betreffend kostendeckende Studienbeiträge von ausserkantonalen Studierenden an künftigen Fachhochschulen wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Beitrittes zur Fachschulvereinbarung

Antrag des Regierungsrates vom 28. April 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 24. August 1999, **3712a**

Ratspräsident Richard Hirt: Die einstimmige Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, diese Vereinbarung zu genehmigen. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gemäss Vorlage 3712a zuzustimmen.

I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 28. April 1999 erklärte Beitritt zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung wird

genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausgabenbremse

Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 10. Juni 1999, **3645a**, Fortsetzung der Beratungen

9. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich

Antrag der Kommission vom 10. Juni 1999 zur Parlamentarischen Initiative Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 16. September 1999 KR-Nr. 258a/1996, Fortsetzung der Beratungen

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wir wollen eine Vorlage, die den Namen «Ausgabenbremse» auch wirklich verdient. Seit einigen Jahren steht es um den staatlichen Finanzhaushalt nicht zum Besten. Seit Beginn der 90er-Jahre schliessen wir unsere Jahresrechnungen durchwegs mit Ausgabenüberschüssen ab. Beurteilt man diese Entwicklung während einer längeren Zeitperiode, so wäre diese bis Mitte der 90er-Jahre noch zu verantworten gewesen. Seither wurde aber der mittelfristige Rechnungsausgleich gemäss unserem heute geltenden Finanzhaushaltsgesetz massiv verletzt. Alle unsere Anstrengungen führten nicht zum Ziel, das Ausgabenwachstum zu stoppen und den kontinuierlichen Abbau unseres Eigenkapitals zu verhindern. Im Sinne einer Früherkennung der Entwicklung unseres Staatshaushalts wird uns der Regierungsrat in den nächsten Tagen einen neuen koordinierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) vorlegen. Eines können wir heute in Aussicht stellen: Wir müssen das Ausgabenwachstum be-Ausgabenbeschlüsse erschweren, Ausgabensenkungen durchsetzen können, Gesetze durchforsten, Leistungen neu beurteilen und vor allem deren finanzielle Auswirkungen überprüfen. Diese Vorlage verpflichtet unseren Regierungsrat, nebst der Verankerung von finanzpolitischen Bestimmungen in Verfassung und Finanzhaushaltsgesetz mit der Änderung des Steuergesetzes innerhalb der Steuerfussperiode eine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen, wenn ein Finanzfehlbetrag abgeschrieben werden muss. Diese Änderung unseres Steuergesetzes widerspricht den Anstrengungen, unseren Finanzhaushalt über seine Ausgaben zu korrigieren. Unter dem Deckmantel einer Ausgabenbremse ist eine solche Steuererhöhungslegitimation nicht zu verantworten. Wir wollen keine neue Steuererhöhungen. Wir wollen auch keine neue Mechanik in einer Ausgabenbremse, die Anträge zu Steuererhöhungen erwirken kann. Wo bleibt dann der Druck auf unsere Regierung und Verwaltung, wenn wir sie schon heute einladen, dem Parlament bei wenig erfolgreichen Sparanstrengungen bereits in den Zwischenjahren eine Steuererhöhung zu beantragen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der freisinnigen Partei, helfen Sie mit, dass wir in den Zwischenjahren der Steuerfussperiode nicht mit Steuerfussveränderungen konfrontiert werden! Es ist von grösster Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Zürich, den Steuerfuss für eine Zeit von drei Jahren unverändert festzusetzen. Wir sagen Ja zur Ausgabenbremse, unterstützen die Änderungen in der Kantonsverfassung und im Finanzhaushaltsgesetz gemäss Kommissionsantrag. Die Änderung im Steuergesetz können wir nicht mittragen, weil diese ausgesprochen negative Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsstandort hat. Eine Mehrheit der SVP beantragt Ihnen, beim Steuergesetz Kommissions- und Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Wir haben bei der Ausgabenbremse zusammen einen Kompromiss erarbeitet. Nach dem Votum von Hans Frei stelle ich nun fest, dass dieser Kompromiss für einen Teil der SVP nicht mehr gilt. Die FDP wird an den von der Kommission erarbeiteten Mehrheitsanträgen geschlossen festhalten.

Die Ausgabenbremse ist der letzte Wall gegen einen Finanzfehlbetrag. Sie erspart es uns nicht, unsere Arbeit vorgängig zu machen. Sie ist auch nicht primär ein Instrument für die Regierung, sondern ein Selbstdisziplinierungsreglement für uns. Sehr häufig haben wir den Eindruck, wir müssten einer bestimmten Klientel zu Diensten sein. Entweder wollen wir extreme Steuersenkungen oder extreme Ausgabensteigerungen herbeiführen – manche wollen sogar beides gleichzeitig. Marie-Therese Büsser hat es an der letzten Sitzung richtig ausgedrückt: Wir müssen NPM, ALÜB und alle diese Massnahmen durchführen. Die Ausgabenbremse ist wirklich der letzte Rettungsan-

ker. Wir wollen nicht, dass dasselbe geschieht wie in der Stadt Zürich und wir am Schluss vor einem Finanzfehlbetrag von 1,5 Mia. Franken stehen und weder ein noch aus wissen. Man bezahlt Zinsen anstatt Sozialleistungen zu erbringen, Wirtschaftsförderung oder sonstwas zu betreiben. Als Bankier müsste ich eigentlich sagen, es sei sympathisch, wenn möglichst viele Zinsen bezahlt werden. Auf die Dauer ist das aber auch für den öffentlichen Haushalt tödlich. Er kann zwar nicht Konkurs gehen, büsst jedoch seine ganze Attraktivität ein.

Die Steuererhöhung ist ja nur an den Finanzfehlbetrag gebunden. Sie fällt weg, wenn dieser beseitigt ist. Das müssten auch diejenigen SVP-Mitglieder einmal einsehen, die jetzt eine Neueinschätzung vorgenommen haben. Es geht darum, dass man die Attraktivität relativ schnell wieder auf dem ursprünglichen Steuerfuss erzielt. Es ist für mich schleierhaft, dass man derart einfache Zusammenhänge nicht begreift.

Wir haben lange gerungen und es war keine wahnsinnig spannende Geschichte. Man hat gespürt, dass dies der letzte Rettungsanker ist. Eigentlich möchte sich niemand in diesem Rat vorstellen, dass wir überhaupt so weit kommen. Wenn wir aber schon jetzt sagen, wir wollen das gar nicht, dann bedenken Sie, was für ein Signal damit ausgesandt wird. Wenn dieser Rat eine Ausgabenbremse ablehnt, dann nimmt mich Wunder, wie wir in dieser Legislatur tatsächlich Ertragsüberschüsse für den Schuldenabbau erzielen sollen.

Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu und lassen Sie sich nicht beirren von einigen Freifliegern; bleiben Sie bei Ihrer Meinung! So haben wir eine klare Chance, nicht in ähnliche Situationen wie andere Staatshaushalte zu geraten.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Kein normal denkender Mensch hat heute nicht eingesehen, dass es notwendig ist, den Staatshaushalt zu sanieren. Es ist ganz klar, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an dem eine gründliche Überprüfung der strukturellen Defizite des Staatshaushaltes vorzunehmen ist. Die Ausgabenbremse scheint mir aber der falsche Weg zu sein. Sie verhindert im Grunde genommen genau das, was ansteht, nämlich eine inwendige Durchleuchtung des Staatshaushaltes und eine Prüfung, welche alten Ausgaben – und hier liegt die Krux – überhaupt sinnvoll sind. Die Ausgabenbremse stellt die neuen Ausgaben an den Pranger. Das Problem liegt aber gerade darin, dass neue Ausgaben oft sinnvoll sind für die Eliminierung von

alten Ausgaben. Das ist der Kernpunkt, warum wir heute dafür votieren, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Wir haben noch nie zu denjenigen gehört, die gesagt haben, das Problem des Kantons Zürich könne nur über Steuerfusserhöhungen gelöst werden. Das ist eine Dummheit und wird auch eine bleiben, weil die Einnahmesituation dadurch mittelfristig verschlechtert wird. Das hat sich herumgesprochen und ist übrigens mittlerweile auch die Meinung der SP. Diesbezüglich gibt es auf der rot-grünen Seite einen Konsens. Keinen Konsens haben wir mit ihnen über die Möglichkeit einer Umsteuerung auf der Einnahmenseite – Stichwort «ökologische Steuerreform». Diese ist ein Instrument, das den Staatshaushalt dynamisiert. Es ist ja Ihre Fraktion in Bern, die mitzieht. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es neben dem lächerlichen Hickhack zwischen SVP und SP in den nächsten fünf Jahren einen sinnvollen Vorschlag von FDP und Grünen mit Bezug auf die ökologische Steuerreform geben wird. Vielleicht machen Sie mit uns zusammen eine innovative Umsteuerung. Die deutsche Bundesregierung, welche vor einem ähnlichen, wenn nicht sogar grösseren Scherbenhaufen steht, ist dazu offenbar nicht in der Lage. Aber dann müssen Sie nicht mit derart altmodischen Instrumenten wie die Ausgabenbremse kommen. Sie will nichts anderes als das, was Sie vorhin gesagt haben, Martin Vollenwyder, nämlich disziplinieren. Ein Parlament, das sich nur mit Ausgabenbremsen disziplinieren lässt und nicht in der Lage ist, über den nächsten Tag hinaus zu denken, lösen wir besser auf. Diese Ausgabenbremse ist eine Selbstentmächtigung. Wenn Sie diese als notwendig erachten, dann sagen Sie damit, dieses Parlament sei nicht in der Lage, eine prospektive Finanzpolitik zu betreiben.

Wir halten dafür, dass ALÜB das zentrale Instrument der Überprüfung der heutigen Staatsausgaben bleiben muss. Im Gegensatz zu Liselotte Illi sind wir der Meinung, dass sehr wohl ein elementarer Zusammenhang zwischen ALÜB und Sparpolitik besteht. Wir erwarten, dass der Regierungsrat bald seine Karten auf den Tisch legt. Hier liegt das Problem des Parlaments, Martin Vollenwyder! Wir sind Schwächlinge, denn wir konnten nicht einmal in zwei Jahren durchsetzen, dass das ALÜB in diesen Rat kommt. Wir beschäftigen uns weitschweifig mit Parlamentsreformen und dergleichen, während der Kernbereich des Staates – was wollen wir; was ist eine Kernaufgabe? – weiterhin als Diskursgrundlage beim Regierungsrat bleibt. In diesem Sinne ist diese Vorlage das falsche Signal. Dies trifft übrigens auch auf den Vorstoss von Anton Schaller zu, welcher eigentlich nur gut gemeint

ist, weil gesagt wird: Wenn Ihr etwas beschliesst, kommt die Steuerfusserhöhung. Es kann auch kurzfristig eine neue Ausgabe beschlossen und in zwei Jahren eine Korrektur vorgenommen werden. Man darf keine falschen Automatismen herbeiführen, die das Ganze nur lähmen und unnötige Steuerfusserhöhungen bringen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Wie der Kommissionspräsident bereits vor einer Woche ausführte, braucht es nach Meinung der Kommissionsmehrheit ein Selbstdisziplinierungsinstrument zur Haushaltsanierung. Die bürgerliche Ratsmehrheit hat sonst offenbar nicht die nötige Disziplin, um den schönen Worten von Eigenverantwortung auch Taten folgen zu lassen. Sie sagen zwar immer wieder, dass Sie sparen wollen, trauen dieser Aussage aber offenbar nicht. Deshalb verlangen nun ausgerechnet diejenigen Fraktionen, die sich sonst immer gegen unnötige Reglementiererei wehren, neue zusätzliche Vorschriften in der Verfassung sowie im Steuer- und im Finanzhaushaltsgesetz. Das finden wir nicht sehr originell. Die Vorlage ist durch die langen Kompromissverhandlungen zwischen FDP und SVP auch nicht besser geworden. Die SP-Fraktion ist gegen unnötige Reglementierungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe und plädiert deshalb für Nichteintreten auf die Vorlage.

Die bürgerliche Ratsmehrheit argumentiert, dass die Ausgabenbremse eine ausserordentliche Massnahme für ausserordentliche Situationen. ein letzter Rettungsanker für den Notfall sei. Die bürgerliche Politik der leeren Kasse hat allerdings Defizite zum Dauerzustand gemacht. Trotzdem haben wir es im Kanton Zürich nicht mit einer ausserordentlichen Finanzlage zu tun. Die Defizite der 90er-Jahre sind weder ein unvorhergesehenes Ereignis noch eine Naturkatastrophe, sondern die Folge von Steuersenkungen in der Hochkonjunktur und das Resultat unserer Politik, die letztlich von Regierungsrat, Kantonsrat und Zürcher Volk beschlossen wurde. Der Ruf nach einer Ausgabenbremse wirkt unglaubwürdig. Man kann doch nicht mit einer dilettantischen Spar- und Steuersenkungspolitik à la SVP zuerst den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht werfen und nachher nach ausserordentlichen Massnahmen rufen! Was ist von einer bürgerlichen Ratsmehrheit zu halten, die auf 300 Mio. Franken bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer verzichten will und sich dann wundert, wenn der Staatshaushalt aus dem Ruder läuft?

Die SP-Fraktion bevorzugt eine glaubwürdigere Finanzpolitik und lehnt deshalb die Ausgabenbremse ab. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass der Kantonsrat nun vorerst die Auswirkungen des neuen Kantonsratgesetzes abwarten soll. Dieses sieht in Form eines allfälligen Differenzbereinigungsverfahrens mit der Finanzkommission eine Art sanfte Ausgabenbremse vor. Die vorberatenden Kommissionen müssen bei allen Geschäften, die finanzielle Auswirkungen haben, die FIKO über das Ergebnis ihrer Beratung informieren. Die FIKO hat es dann in der Hand, die Notbremse zu ziehen, wenn die finanziellen Auswirkungen nicht tragbar sind. Das ist die bessere Lösung als die Selbstentmächtigung, welche die Ausgabenbremse vorsieht. Die SP-Fraktion will die Grundidee des neuen Kantonsratsgesetzes nicht sabotieren und empfiehlt auch aus diesem Grund Nichteintreten auf die Ausgabenbremse.

Die Diskussion um diese Vorlage zeigt einmal mehr, wie zufällig und willkürlich eine Finanzpolitik ist, die sich lediglich damit beschäftigt, am Schluss ein bisschen an den Einnahmen und an den Ausgaben zu schrauben. Offensichtlich haben es die bürgerlichen Ratsmitglieder immer noch nicht gemerkt, dass wir die Finanzpolitik über die Aufgaben steuern müssen. In diesem Sinne bin auch durchaus mit Daniel Vischer einverstanden. Er fordert, dass ALÜB endlich auf den Tisch gelegt werden muss. Was jedoch noch unter diesem Namen figuriert, ist natürlich überhaupt keine Aufgabenüberprüfung im Sinne der SP. Die ALÜB-Übung ist schon längst zu einem Instrument abgedankt, das nicht viel besser ist als die zahlreichen EFFORT-Massnahmen und die Folgeprogramme – ein willkürliches Sammelsurium von Sparmassnahmen. Nach den Vorstellungen der SP-Fraktion müssen wir nun endlich zuerst definieren, welche Aufgaben der Staat erfüllen muss. Welche sind notwendig, welche sind wünschenswert, welche sind überholt und was für neue Aufgaben kommen auf den Staat zu? Erst dann ist zu sagen, wie der Staat diese Aufgaben finanzieren kann. Das entspricht nicht nur der Logik der sozialdemokratischen Finanzpolitik, das ist auch im geltenden Finanzhaushaltsgesetz so geregelt. Dieses verlangt in § 31 einen Finanzplan, der einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung und die Investitionen gibt. Das sind mit anderen Worten die staatlichen Aufgaben. Der Finanzbedarf für diese Aufgaben ist zu schätzen, die Finanzierungsmöglichkeiten sind anzugeben. Genau dies fordert die SP immer wieder.

Die vorliegende Ausgabenbremse behindert eine vernünftige Finanzpolitik, die sich an den Staatsaufgaben orientiert. Sie stellt alte, überholte Aufgaben unter Schutz; für neue dringliche Aufgaben werden unverhältnismässige Hürden aufgestellt. Die SP tritt deshalb nicht auf diese Vorlage ein.

Regierungsrat Christian Huber: Sie meinen es sehr gut mit mir, wenn Sie mich Montag für Montag zu sich einladen, damit ich die Gelegenheit habe, Ihren interessanten Debatten zu folgen und gewisse Erfahrungen im Ratsbetrieb zu sammeln. Ich habe Ihnen letzten Montag eine gewisse Selbstkritik attestiert, welche ich aus einzelnen Voten herausgehört habe. Es wurde gesagt, dass es eigentlich der Kantonsrat sei, der den Aufwand erhöhe. Er gebe sozusagen die Bestellungen auf und wundere sich dann, wenn ihm der Lieferant – sprich Regierungsrat – die Rechnung präsentiere. In der Tat zeigen ja die Erfahrungen, dass das politische System dazu neigt, Ausgaben und Mindereinnahmen auch dann festzulegen, wenn die finanzpolitische Lage dies eigentlich nicht zulässt. Das ist so, ob man dies wahrhaben will oder nicht und ob man an den guten Willen apelliert oder nicht.

Die institutionellen Bestimmungen haben drei Zwecke. Erstens sollen sie Beschlüsse des Kantonsrates erschweren, welche den Finanzhaushalt zusätzlich belasten. Zweitens sollen sie sicherstellen, dass bei einem finanziellen Ungleichgewicht Anträge des Regierungsrates für Massnahmen zur finanziellen Entlastung innert nützlicher Frist Wirkung zeigen. Drittens sollen sie sicherstellen, dass eingetretene Defizite, welche zu einem Finanzfehlbetrag führten, innert nützlicher Frist nachfinanziert werden. Es sind keine Instrumente, welche mittelfristig automatisch den Rechnungsausgleich sicherstellen. Es sind eigentlich – das räume ich ohne Weiteres ein – finanzpolitische Krücken, welche das Erreichen und Erhalten eines ordentlichen Finanzhaushaltes erleichtern sollen. Die Kompetenzen des Kantonsrates – auch dieser Einwand trifft zu – werden eingeschränkt, jedoch nicht wesentlich. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist es die Aufgabe des Kantonsrates, für eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung zu sorgen.

Die Haltung des Regierungsrates zu den Anträgen der Kommission: Der Ergänzung von § 6 widersetzt sich der Regierungsrat nicht. Der zusätzliche Abs. 2 enthält die Verpflichtung, bei einer Gefährdung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs alle Ausgaben systematisch auf ihre Priorität zu überprüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstat-

ten sowie Massnahmen zur dauernden Senkung der Ausgaben zu beantragen. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Diejenigen unter Ihnen, die in einer ständigen Kommission sind, werden das Instrument des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) kennenlernen. Sie werden diesen in Zukunft jährlich zur Kenntnisnahme erhalten und erkennen können, ob dieser mittelfristige Rechnungsausgleich gefährdet ist oder nicht. Damit sind Sie durchaus in der Lage, Ihre Politik auf dieses Ziel auszurichten. Seit dem 1. Juni dieses Jahres habe ich die leidvolle Erfahrung machen müssen, dass systematische Ausgabenprüfung und die Entwicklung von Massnahmen Zeit beanspruchen, sodass nicht erwartet werden kann, dass der Regierungsrat bei der drohenden Gefahr eines finanziellen Ungleichgewichts jeweils unverzüglich mit tragfähigen Massnahmepaketen zur Stelle ist. Solche Massnahmenpakete sollten ja auch politisch breit abgestützt sein, wenn sie nicht bereits hier Schiffbruch erleiden sollen.

Was § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes betrifft, so hat der Regierungsrat ursprünglich die automatische Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung der im Voranschlag eingestellten Abschreibungen eines Finanzfehlbetrages beantragt. Die Kommission hingegen beantragt keine automatische Anpassung, sondern die Verpflichtung des Regierungsrates, dem Kantonsrat einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses zu stellen, wobei die Mehrerträge nur die Hälfte der Abschreibungen decken dürfen. Sie haben es also in der Hand, dieser Empfehlung zu folgen oder nicht. Der Abschreibungsbedarf bleibt auf diese Weise länger bestehen, zudem wird die Verschiebung der Finanzierung von Defiziten in die Zukunft ermöglicht. Effektiv wird jedoch der Druck auf den Steuerfuss höchstens während zwei Jahren verringert. Der Kommissionsantrag bringt immerhin kurzfristig eine Entlastung. Der Regierungsrat wehrt sich aber nicht gegen diesen Kommissionsantrag, weil die präventive Wirkung, welche das Kernstück dieser Vorlage darstellt, nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Sie können versichert sein, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass ein Finanzfehlbetrag weiterhin vermieden werden kann und daher einzelne Bestimmungen der Vorlage nicht zum Tragen kommen müssen. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass diese institutionellen Regeln den Finanzhaushalt nicht in Ordnung bringen oder im Gleichgewicht halten können. Hauptziel des Regierungsrates ist deren präventive Wirkung auf ausgaben- und einnahmenwirksame Entscheidungen. In Kenntnis der drohenden unangenehmen Massnahmen

sollten eigentlich Kantonsrat und Regierungsrat ein gemeinsames Interesse an einem ordentlichen Finanzhaushalt haben. Dies entspricht auch dem Auftrag und den Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Kantons.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen

Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Ausgabenbremse ein wirklich wichtiges und notwendiges Instrument geworden ist. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es ausserordentlich schwierig ist, für konkrete Ausgabenbeschränkungen oder -reduktionen einen politischen Konsens zu erreichen. Deshalb braucht der Kantonsrat leider ein Selbstdisziplinierungsinstrument. Alle Fraktionen und Parteien haben hier eine grosse Verantwortung

Ratspräsident Richard Hirt: Willy Spieler hat den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Wie ich anfangs erwähnt habe, stimmen wir über Eintreten auf alle Beschlüsse ab und müssen dann auf die entsprechenden Anträge nicht mehr eingehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 48, auf die Vorlage 3645a einzutreten.

A. Änderung der Kantonsverfassung

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 31

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): In Art. 31 geht es um Beschlüsse über Ausgaben, welche Staats- oder Finanzausgleichsbeträge regeln und Mehrausgaben nach sich ziehen. Damit diese besser abgestützt und auf einer breiten Basis verankert sind, verlangt die Kommissionsmehrheit ein qualifiziertes Mehr. Die Zustimmung von 91 Mitgliedern wäre also notwendig. Das ist eine harte Bestimmung; sie setzt aber eine grosse Präsenz im Rat voraus und bedingt, dass man sich mit den Themen auch auseinandersetzen muss. Der mittelfristige

Ausgleich der Laufenden Rechnung ist eigentlich ein unbestimmter Begriff. Wer würde entscheiden, ob Massnahmen dieser Bestimmung unterliegen oder nicht? Das ist relativ schwierig. Bei Art. 31 a ist es etwas anderes. Dort geht es darum, über ein von der Regierung unterbreitetes Paket zu bestimmen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, Art. 31 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Minderheitsantrag Regula Götsch Neukom, Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Werner Scherrer, Willy Spieler und Bettina Volland:

Art. 31 unverändert.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, Art. 31 unverändert zu belassen. Ich bitte Sie also um die Ablehnung der Ausgabenbremse. Regierungsrat Christian Huber hat uns vorhin gesagt, dass diese nicht nötig ist und auch nichts nützt. Wenn Sie die Ausgabenbremse ablehnen, haben wir in der Folge rein gar nichts dagegen, wenn Sie den Steuerautomatismus streichen. Es ist erstaunlich, dass Sie das nie begreifen wollen oder jedenfalls so tun, als begriffen Sie es nicht.

Sie, meine Damen und Herren auf der gegenüberliegenden Ratsseite, argumentieren ja gerne mit Beispielen aus der Privatwirtschaft. Ich muss Sie ernsthaft fragen, ob Sie es sich in ihrem Betrieb gefallen lassen würden, Ihre Finanzen nach einem derart unflexiblen Schema wie der Ausgabenbremse planen zu müssen. Hätten Sie nicht auch das Gefühl, Sie würden daran gehindert, Ihre Arbeit gut zu machen? Ich kann mir jedenfalls nach dem Referat von Kollege Theo Toggweiler von letzter Woche nicht vorstellen, dass er seinen Schülerinnen und Schülern so etwas beibringen würde.

Man will mit dieser Ausgabenbremse erreichen, dass das Übernehmen neuer Aufgaben massiv erschwert wird. Dabei müsste doch auch Ihnen klar sein, dass die Aufgaben dem Wandel der Zeit angepasst werden müssen und nicht jede alte Aufgabe auch eine sinnvolle ist. Es ist unser Job, die Probleme dieses Kantons zu lösen, sodass dieser seine Aufgaben optimal erfüllen kann. Diese Ausgabenbremse ist eine Aufgabenbremse; sie hindert uns daran, unsere Arbeit richtig und gut zu erfüllen. Sie haben die Mehrheit in diesem Kanton, und zwar nicht

erst seit gestern. Sie können doch deshalb die Aufgabenerfüllung des Staates weitgehend nach Ihrem Gutdünken gestalten. Es ist deshalb wohl eher so, dass Sie diesen Bremsklotz vor allem für diejenigen Leute in Ihren eigenen Reihen brauchen, die sich nicht an der Parteidoktrin, sondern an der Sache orientieren wollen. Dass die SVP nur die Bremse will, nicht aber auch den Steuerautomatismus, bestärkt mich in dieser Ansicht. Dies bedeutet nämlich, dass es ihr gar nicht um die Sanierung der Finanzen geht.

Diese Ausgabenbremse brauchen wir nicht. Was wir brauchen, sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die fähig und bereit sind, eine vernünftige, ehrliche und soziale Finanzpolitik zu betreiben. Dies würde den Staatsfinanzen sehr viel mehr dienen als ein starres Muster, das die Aufgabenerfüllung behindert.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Eventualminderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Regula Götsch Neukom, Werner Scherrer, Willy Spieler (falls der Minderheitsantrag Regula Götsch Neukom abgelehnt wird):

Art. 31 Dem Kantonsrat kommt zu:

1. die Beratung und Beschlussfassung über alle Gegenstände, welche obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterstehen; Beschlüsse über Ausgaben sowie über Bestimmungen, welche Staatsbeiträge oder Finanzausgleichsbeträge regeln und Mehrausgaben nach sich ziehen können, bedürfen zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder;

Ziffern 2 - 5 unverändert;

6. die Festsetzung des jährlichen Voranschlages des Staatshaushaltes vorbehältlich der Bestimmungen in Ziffer 5, wobei zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder bedarf; die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer;

Ziffern 7 - 10 unverändert.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Grünen unterstützen selbstverständlich den Minderheitsantrag von Regula Götsch, auf eine Änderung von Art. 31 zu verzichten. Für uns ist diese neue Bestim-

mung des qualifizierten Mehrs für Neu- und Mehrausgaben eine offensichtliche Bankrotterklärung des NPM, bevor die neue Philosophie richtig Fuss hat fassen können. Wir politisieren zukunftsgerichtet und lösungsorientiert. Angepasste Reaktionen auf neue Bedürfnisse müssen möglich sein. Sparen bei neuen und wichtigen Dingen ist unserer Meinung nach völlig falsch. Wir sind deshalb gegen diese neue Bestimmung.

Zu meinem Eventualminderheitsantrag: Auf Grund der Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat ist anzunehmen, dass Sie Art. 31 werden ändern wollen. Es handelt sich hier aber nicht einfach um die Änderung eines Gesetzesparagrafen, sondern um eine Verfassungsänderung. Das ist weitreichender, denn die Verfassung sollte eine gewisse Stabilität garantieren. Wir könne nicht einfach alle paar Jahre die Verfassung ändern oder sollten dies jedenfalls nicht tun. Für die Anwendung der vorgesehenen Ausgabenbremse ist keine zeitliche oder finanzielle Limitierung vorgesehen. Ab Inkrafttreten der neuen Regelung müssten also alle Neu- und Mehrausgaben die Hürde des qualifizierten Mehrs nehmen, auch in Zeiten mit ausgeglichener Laufenden Rechnung oder sogar bei Überschüssen. Ich kann Ihnen noch folgen, wenn Sie Instrumente für Defizitphasen verankern wollen. Es ist aber weder notwendig noch sinnvoll, die Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments per Verfassung dauernd einzuschränken. Wenn Sie es durchaus notwendig finden, eine solche Ausgabenbremse zu erlassen, dann doch bitte nur, wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nach Ihrer Meinung nicht anders erreicht wird. Sonst aber lassen Sie uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern das Recht, frei über Ausgaben zu entscheiden. Verankern Sie eine Ausgabenbremse nur in Zeiten mit finanziellem Ungleichgewicht.

Sollten Sie den Antrag von Regula Götsch nicht unterstützen können, so bitte ich Sie, wenigstens meinem Antrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist leicht nachvollziehbar, dass die SP Art. 31 so belassen will wie bisher. Wenn Beschlüsse, die obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterstehen, der Unterstützung einer Ratsmehrheit bedürfen, ist dies eine höhere Schwelle. Es muss dann nicht mehr auf jeden «Wischi-Waschi-Kompromiss» eingetreten werden, um ein solches Gesetz zu stützen. Wenn man schon solche Vorlagen bringt, müssen echte Mehrheiten vorhanden sein. Gleich verhält es sich mit dem jährlichen Voran-

schlag. Wenn die Regierung Vorschläge macht und wir diese verschlechtern wollen, braucht es diese Mehrheit, damit eine Änderung im negativen Sinn zu Stande kommt. Mit Marie-Therese Büssers Eventualminderheitsantrag wird zwar ein Versuch gemacht, in eine ähnliche Richtung zu gehen. Mit der Formulierung «mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung» sind wir aber wieder am selben Punkt, an dem wir heute stehen. Es schert sich kein Mensch darum – weder im Parlament noch in der Regierung –, wie wir «mittelfristig» definieren sollen; deshalb wirkt diese Bestimmung nicht.

Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Damit ich mich bei Art. 31 a nicht noch einmal melden muss, mache ich Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass dies klar der griffige Artikel in der neuen Verfassung ist. Hier legen wir fest, dass die Regierung in der Pflicht ist, für den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung Anträge zu stellen und dass das Parlament diese nicht unterlaufen kann. Dieses Parlament hat zwar das Recht, diese Vorschläge nicht im Wortlaut entgegenzunehmen. Es ist aber gebunden, andere Sparvorschläge im selben Umfang zu beschliessen. So wirkt sich das aus wie das Haushaltsziel 2001 des Bundes und entspricht auch der Formulierung der Motion, die ich im Vorfeld zu dieser Gesetzesarbeit eingebracht habe. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Wir schaffen griffige Instrumente, die uns in die Pflicht nehmen. Sie verlangen von uns, miteinander klare Mehrheiten zu finden, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu Stande zu bringen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Zu Willy Haderer: Von Griffigkeit und klaren Mehrheiten kann nicht die Rede sein. Ich zweifle, dass dieser Rat sich je einig sein wird, welche Beschlüsse überhaupt Mehrausgaben nach sich ziehen können, auch wenn es in der Weisung heisst, die theoretische Möglichkeit allein genüge. Lesen Sie, was die Regierung in der Antwort auf eine Anfrage von Gustav Kessler – in einem anderen Zusammenhang, aber genau zu dieser Frage – geschrieben hat: «Eine Prüfung von Vorlagen der Jahre 1997 und 1998 an den Kantonsrat hat ergeben, dass nur etwa die Hälfte hinreichend Aufschluss über deren finanzielle Auswirkungen gaben.» Weiter schreibt er, es handle sich eben «um verschiedene Sachverhalte von unterschiedlicher Komplexität.» Und: «Die finanziellen Folgen können selbst objektiv nicht immer genau beziffert werden und sind zudem nicht selten politisch umstritten.» – Wie wahr! Die SVP behauptet sogar, die

Abschaffung der Erbschaftssteuer sei mittel- oder längerfristig saldoneutral.

Wir werden uns vermutlich überhaupt nie einig werden, ob nun im konkreten Fall finanzielle Auswirkungen im Sinne von Mehrausgaben vorliegen werden. Was passiert dann, lieber Willy Haderer? Es wird ein Vorentscheid nötig sein. Der Rat wird entscheiden, ob die Ausgabenbremse im Sinne des qualifizierten Mehrs zur Anwendung kommt. Und mit welcher Mehrheit trifft er diese Vorentscheidung? Mit der einfachen, nicht wahr? Mit der einfachen Mehrheit wird entschieden, ob eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Ich möchte mindestens den Finanzdirektor fragen, ob er dieser Auffassung zustimmt. Damit werden Sie je nach den Mehrheitsverhältnissen der Willkür Tür und Tor öffnen.

Bei der Budgetberatung ist es ähnlich. Auch da muss der Saldo jeweils stimmen, jede Mehrausgabe unterliegt dem qualifizierten Mehr. Wollen Sie das wirklich? Nach diesem Kriterium, liebe Damen und Herren von der FDP-Fraktion, wäre beispielsweise Regierungsrat Ernst Buschor bei der letzten Budgetberatung gescheitert, als er den Englischunterricht an der Volksschule einführen wollte. Das Abstimmungsverhältnis war 80: 76 und nicht 91: 76.

Noch immer unklar ist für mich – und das ist eine weitere Frage an den Finanzdirektor –, ob denn bei der Budgetberatung auch Kompensationsgeschäfte möglich sind. Könnte es z. B. heissen: Etwas mehr Englischunterricht und dafür etwas weniger Ausgaben für Schulbauten? Wenn ja, ist es dann nicht wiederum möglich, dass diese Kompensationsgeschäfte über Nachtragskredite rückgängig gemacht werden können?

Wie Sie sehen, handeln wir uns mit dieser Ausgabenbremse vermutlich jede Menge Ärger ein. Stimmen Sie darum unserem Minderheitsantrag zu!

Regierungsrat Christian Huber: Zu Willy Spieler: Ich will nicht behaupten, Ihre Fragen seien einfach zu beantworten, unternehme aber dennoch den Versuch einer Beantwortung. Die erste Frage war, ob Entscheide über die Frage, ob Mehrausgaben resultieren oder nicht, ebenfalls dem qualifizierten Mehr unterlägen. Habe ich Sie richtig verstanden?

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ja.

Regierungsrat Christian Huber: Ich würde dieser Meinung zustimmen. Es wäre ja absurd, wenn man mit qualifiziertem Mehr darüber abstimmen müsste, ob nachher ein qualifiziertes Mehr notwendig ist. Zur Ehrenrettung des Regierungsrates möchte ich Folgendes sagen: In seinen Ausführungen zu der von Ihnen erwähnten Anfrage bezog er sich darauf, ob er der Forderung nachkomme, jeweils Transparenz herzustellen und aufzuzeigen, wie die finanziellen Auswirkungen aussehen. Der Zusammenhang war also nicht ganz derselbe.

Zur Beantwortung der Frage, ob Kompensationsgeschäfte möglich seien, müssten wir uns ein Beispiel vornehmen: Sie haben im Entwurf des Regierungsrates zum Voranschlag einen Kredit A über 100 Mio. Franken und den Kredit B über 200 Mio. Franken. Ihre Vorstellung wäre, dass Sie den Kredit A zu Lasten des Kredits B um 10 Mio. Franken aufstocken könnten; wir wären damit wieder bei der gleichen Gesamtsumme von 300 Mio. Franken. Die Erhöhung des Kredits A um 10 Mio. Franken bedarf natürlich eines qualifizierten Mehrs. Ein Gesamtantrag auf Erhöhung des Kredits A auf 110 Mio. Franken und Reduktion des Kredits B auf 190 Mio. Franken ist im Kantonsrat meiner Meinung nach nicht möglich. Wenn Sie Seite 35 der Weisung zu Rate ziehen, dann lesen Sie dort: «Gleich wie bei den Regelungen von Staats- und Finanzausgleichsbeiträgen unterstehen dabei die einzelnen Voranschlagskredite der Ausgabenbremse, nicht jedoch die Schlussabstimmung über den Voranschlag.» Entscheidungspunkte sind also die einzelnen Kredite und in der Schlussabstimmung der ganze Voranschlag. Kompensationen könnten in der Kantonsratsdebatte nicht als Geschäftspaket behandelt werden. Das wäre meiner Ansicht nach auch nicht machbar, weil die Übersicht bei mehreren Kompensationsanträgen natürlich völlig verlorengehen würde. Sie können ja nicht die einzelnen Geschäfte zur Abstimmung bringen. Wenn die Krediterhöhung A nicht unbestritten ist, hat der Regierungsrat natürlich keinen Grund, auf das Kompensationsgeschäft einzugehen. Wenn das Geschäft unbestritten ist, so wird der Kantonsrat so beschliessen und der Regierungsrat braucht vorgängig auch seinen Entwurf nicht zu korrigieren. Ich würde also Ihre zweite Frage mit Nein beantworten.

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Regula Götsch gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 97: 55 Stimmen ab.

Der Kommissionsantrag wird dem Eventualminderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Eventualminderheitsantrag mit 97: 56 Stimmen ab.

Art. 31 a

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Dieser Artikel ist das Kernstück der Vorlage. Er macht klar, dass wir verpflichtet sind, den Staatshaushalt auszugleichen. Grundsätzlich soll ein Ausgleich durch Senkung der Ausgaben und nicht durch Steuererhöhung erfolgen. Mit der Vorlage zwingen wir die Regierung, Vorlagen zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung vorzulegen. Uns selbst zwingen wir zum Eintreten darauf. Das Parlament behält die Budgethoheit nur noch insofern, als es die Gewichte innerhalb des Ziels verschieben kann. Diese Zielsetzung ist hart. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Formulierung nicht verwässert werden soll. Es sollen auch keine Hintertürchen geöffnet werden.

Minderheitsantrag Bettina Volland, Marie-Therese Büsser-Beer, Regula Götsch Neukom, Liselotte Illi, Werner Scherrer und Willy Spieler:

Art. 31 a wird gestrichen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen die ersatzlose Streichung von Art. 31 a. Noch immer liegt die Gesetzgebungs- und Budgethoheit beim Parlament und nicht bei der Regierung. Setzen wir diesen Artikel in Kraft, so entziehen wir dem Parlament – also uns selber – ureigene Rechte, etwa jenes, auf eine regierungsrätliche Vorlage nicht einzutreten oder eine budgetrelevante Vorlage materiell zu ändern. Dies ist nicht im Sinne der Verfassung, welche die Gewaltentrennung vorschreibt. Eben haben wir mit dem neuen Kantonsratsgesetz das Parlament gestärkt, nun sollen wir nicht einmal mehr über Eintreten oder Nichteintreten entscheiden können.

Der Gipfel ist jedoch die Bestimmung, wonach sich das Parlament an den Gesamtbetrag zu halten hat und die Sparvorlage nicht verkleinern kann. Damit entmündigt der Kantonsrat sich selbst und gibt den Joker aus den Händen. Ich meine damit die politische Verantwortung, das Budget auszugleichen und zu sparen. Wollen wir unsere parlamentarische Arbeit auf eine operative Zahlenschieberei beschränken? Wollen wir uns selbst den schwarzen Peter zuschieben und nur bestimmen können, wo gespart wird? Dann lassen wir diesen Artikel 31 a drin. Wir manövrieren uns damit in eine klassische Zwickmühle. Um die Sparvorgaben einzuhalten, werden wir einzelne Gebiete gegeneinander ausspielen müssen, ohne selber noch zu politisieren. Unpraktikabel ist ausserdem die Klausel, wonach die ganze Beratung innerhalb von sechs Monaten erfolgen muss. Wenn man eine Sparvorlage umgestaltet, braucht das seriöse Abklärungen und Verhandlungen. Diese sind innerhalb von sechs Monaten nicht zu leisten.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Streichung von Art. 31 a.

Eventualminderheitsantrag Werner Scherrer, Marie-Therese Büsser-Beer, Regula Götsch Neukom, Liselotte Illi, Germain Mittaz und Willy Spieler (falls der Minderheitsantrag Bettina Volland abgelehnt wird):

Art. 31 a. Der Kantonsrat beschliesst innert neun Monaten über Anträge des Regierungsrates, welche dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung des Staatshaushaltes dienen. Er ist an den Gesamtbetrag der mit den Anträgen erzielbaren Soldoverbesserungen gebunden.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Wenn ich den Äusserungen des Finanzdirektors entnehme, dass Kompensationen von Mehrausgaben innerhalb einer Budgetdebatte nicht möglich sein sollen, dann erweist sich das Handhaben von Art. 31 a erst recht als problematisch. Zur Erinnerung: In der letzten Legislatur führte der Regierungsrat mit dem Ziel des mittelfristigen Rechnungsausgleichs diverse EFFORT-Phasen durch und unterbreitete dem Rat auch eine Vorlage der Haushaltsanierung. Diese endete jedoch in einem totalen Zerriss. Gemäss Art. 31 a kann so etwas nicht mehr passieren. Die Problematik liegt jedoch in der kurzen Dauer der Beratungsmöglichkeit im Rat. Es bleibt offen, welche Sachkommission beispielsweise einen solchen regierungsrätlichen Antrag beraten soll. Ebenso problematisch ist folgender Sachverhalt: Nehmen wir an, die Regierung schlägt eine Gesetzesänderung vor, mit der sie den Haushaltsausgleich erreichen will.

Dann muss eine andere Version der Einsprachemöglichkeit geschaffen werden, die wieder eine Gesetzesänderung nach sich zieht. Wie seriös das erarbeitet werden kann, ist fraglich.

Es ist innerhalb dieser sechs Monate schlichtweg unmöglich, einer Saldoneutralität des regierungsrätlichen Antrages nachzuleben, es sei denn, man stimmt dem Antrag des Regierungsrates ganz einfach zu. Das kann aber nicht der Sinn einer Beratung im Parlament sein. Mein Antrag geht dahin, dass man wenigstens neun Monate dafür Zeit einräumt, um diese Anforderungen erfüllen zu können. Innerhalb der Kommission habe ich sogar gesagt, dass ein Jahr das Mindeste wären.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich habe eine weitere Frage an den Finanzdirektor. Sie haben es gehört: Die Regierung kann ein Sparpaket schnüren und Gesetzesvorlagen über dieses Sparpaket ins Parlament bringen. Das Parlament darf nicht auf Eintreten verzichten. Es gibt also keinen Nichteintretensbeschluss zu diesen Sparvorlagen des Regierungsrates. Das Parlament kann allenfalls Kompensationsgeschäfte machen. Wenn der Regierungsrat beispielsweise beantragt, die Altersbeihilfen abzuschaffen, was er schon zweimal angekündigt hat, dann können wir allenfalls andere Gesetzgebungsvorhaben einbringen und auf diesem Weg versuchen, eine Kompensation zu erreichen, z. B. in Fragen, die für die SVP wichtig sind wie Hangzulagen, Differenzzulagen, zu den Kinderzulagen in der Landwirtschaft – ich sage das nur theoretisch; wir haben Sie ja das letzte Mal bei diesen Sparanträgen des Regierungsrates unterstützt. Wenn wir uns nun aber im Parlament nicht einigen können, bei diesen Vorlagen das Referendum ergreifen und dem Volk Ablehnung empfehlen, dann kann man ja von uns nicht erwarten, dass wir in der Schlussabstimmung zustimmen, nur um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Wenn das Parlament in der Schlussabstimmung dieses ganze Sparpaket ablehnt, dann gibt es keine Möglichkeit der Sanktion gegen dieses Parlament. Der Regierungsrat kann auch nicht direkt an das Volk appellieren und ihm eine solche Vorlage direkt unterbreiten. Wenn also die Schlussabstimmung negativ verläuft, ist die ganze Sparübung gestorben. Ich bitte Regierungsrat Christian Huber, mir dies zu bestätigen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Das Vorlegen von Sparpaketen durch den Regierungsrat ist an sich sinnvoll. Dadurch ist es auch möglich, Kosten und Leistungen transparent miteinander zu verknüpfen. Dem können die Grünen zustimmen. Es sollte aber gewährleistet sein, dass zu den einzelnen betroffenen Sachgebieten unabhängig voneinander Ja oder Nein gesagt werden kann. Dies würde ein Aushandeln eines Kompromisses weder verbieten noch verhindern. Dadurch wäre es möglich, gemeinsam getragene Lösungen zu finden. Was jetzt aber im Antrag des Regierungsrates steht, führt zu einer Polarisierung. Die Bindung an einen Gesamtbetrag der Saldoverbesserung und die unrealistisch kurze Zeit, welche für die Beratung der Anträge zur Verfügung stehen würde, lässt keinen Raum mehr, um Kompromisse zu finden.

Die Grünen lehnen diese Bestimmung deshalb ab und sprechen sich wenn schon für den Eventualantrag von Werner Scherrer aus, der den Kommissionen und dem Parlament ein bisschen mehr Zeit einräumen würde.

Regierungsrat Christian Huber: Nach dem Wortlaut von Art. 31 a beschliessen Sie über Anträge des Regierungsrates, die dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung dienen. Sie sind an den Gesamtbetrag der erzielbaren Saldoverbesserung gebunden. Im Unterschied zum Voranschlag sind hier meiner Meinung nach Kompensationsgeschäfte möglich. Das ergibt sich ja, denn fest steht nur der Gesamtbetrag der erzielbaren Saldoverbesserung. Wie Willy Spieler denke ich, dass niemand Sie dazu zwingen kann, dem zuzustimmen. Dann wäre es verfassungswidrig, wie Bettina Volland behauptet hat. Zur Frage der Verfassungswidrigkeit haben Sie in der Kommission einen Gutachter gehört. Professor Georg Müller hat Ihnen klar die Verfassungsmässigkeit dieser Bestimmung attestiert. Ich denke, dass daran kein Zweifel bestehen kann und verstehe nicht, wieso Bettina Volland jetzt erneut solche Bedenken äussert.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Wir zweifeln daran, ob es verfassungsmässig ist, dass die Regierung über eine Saldovorgabe die Gesetzgebungs- und gleichzeitig auch die Budgethoheit dieses Parlaments einschränken kann – das ist das eine. Das andere ist die Frage, ob das Parlament in der Schlussabstimmung nicht doch die Kompetenz hat, Nein zu sagen und damit die ganze Sparübung in den Eimer zu werfen. Ich sage nicht, dieses Verhalten sei verfassungswidrig, das fliesst aus der Gesetzgebungshoheit des Parlaments.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Aus den Voten von Willy Spieler kommt nun klar zum Ausdruck, dass die Linke sehr Mühe damit hat, wenn sich das Parlament durch ein Gesetz selber Fesseln anlegt. Es geht hier um nichts anderes als das, da gebe ich Ihnen Recht. Das Parlament kann auch bei anderen Vorlagen, die dem Volk vorgelegt werden, eine andere Abstimmungsempfehlung äussern als der Regierungsrat. So ist es auch hier. Allerdings ist es so, dass wir die Vorlage selbst nicht verhindern können. Wir können entweder dem Antrag des Regierungsrates zustimmen oder einen Gegenvorschlag vorlegen, der eine Finanzeinsparung in gleicher Höhe bringt, und diesen favorisieren. Die Vorlage des Regierungsrates gelangt so oder so zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Bettina Volland gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 95: 54 Stimmen ab.

Der Kommissionsantrag wird dem Eventualminderheitsantrag Werner Scherrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Eventualminderheitsantrag mit 88:65 Stimmen ab.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Steuergesetzes

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Finanzhaushaltsgesetz

§ 6, Sparsamkeit

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Dieser Paragraf ist zwar unverändert. Ich möchte Sie aber auf folgenden Abschnitt speziell hinweisen: «Ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sach-

liche und zeitliche Dringlichkeit.» Dies ist ein Vorschub zur Steuergesetzänderung. Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen der SVP, dies zu beachten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt. § 21, Abschreibungen des Finanzfehlbetrags Keine Bemerkungen; genehmigt.

- 2. Steuergesetz
- II. Steuerfuss

Minderheitsantrag Germain Mittaz, Marie-Therese Büsser-Beer, Regula Götsch Neukom, Liselotte Illi, Werner Scherrer und Willy Spieler:

§ 2 Abs. 1 unverändert.

Der Kantonsrat setzt für je drei Kalenderjahre den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer fest. Der Steuerfuss erhöht sich innerhalb der Steuerfussperiode zur Deckung der im Voranschlag eingestellten Abschreibungen eines Finanzfehlbetrages

Abs. 3 unverändert.

Ratspräsident Richard Hirt: Sollte der Minderheitsantrag Germain Mittaz angenommen werden, müssten wir auf Art. 31 Abs. 6 der Kantonsverfassung zurückkommen, um dort den Automatismus der Steuerfusserhöhung zu berücksichtigen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Das Steuergesetz ist ein Mittel zur Selbstdisziplinierung. Ein Bilanzfehlbetrag kommt ja nicht aus heiterem Himmel. Die Finanzplanung – das wurde auch von der linken Seite klar gesagt – wird vorgängig angezeigt, auch wenn sich ein Fehlbetrag abzeichnet. Darum ist der Regierungsrat ja auch verpflichtet, den Kantonsrat vorgängig auf eine solche Situation hinzuweisen. Die Kommissionsmehrheit verlangt eine klare Formulierung zur Sparsamkeit. Dem soll hier nachhaltig nachgelebt werden. Im Steuergesetz wird nun vorgeschlagen, dass der Regierungsrat eine Steuererhöhung zur Deckung von höchstens 50 % der im Voranschlag eingestellten Abschreibungen des Bilanzfehlbetrags beantragen kann. Es soll nicht mehr möglich sein, diesen zu 100 % durch Steuererhöhungen zu decken. Dies käme ja einem Automatismus gleich, den wir in Art. 31 ebenfalls nicht zugelassen haben.

Wenn wir einer Deckung von 50 % durch Steuererhöhungen zustimmen, ist der Rest durch eine weitere Einsparung zu decken. Grundsätzlich ist es die Aufgabe von Parlament und Regierung, dafür zu sorgen, dass es überhaupt nie so weit kommt.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Eigentlich ist der Minderheitsantrag nicht das Ergebnis, das in der Kommission erarbeitet wurde, sondern entspricht dem Antrag der regierungsrätlichen Vorlage. Unbestritten ist offenbar § 21 des Finanzhaushaltsgesetzes, wonach ein Finanzfehlbetrag abzuschreiben ist, und zwar zu einem Fünftel im darauffolgenden Jahr. Gelingt es dann in den nächsten fünf Jahren, ausgeglichene Rechnungen zu präsentieren, so hat sich die Unterbilanz erholt. Gelingt dies nicht, dann steigt die Verschuldung unter Wirkung der Abschreibungsbeträge erst recht. Es ist also folgerichtig, die Abschreibungen über Steuererhöhungen aufzufangen und zwar in voller Grösse. In realen Zahlen heisst das in etwa Folgendes: Resultiert ein Finanzfehlbetrag von 150 Mio. Franken, dann werden die Abschreibungen 30 Mio. Franken betragen; das entspricht in etwa einem Steuerprozent. Kämen im folgenden Jahr nochmals 180 Mio. Franken hinzu, so wäre eine weitere Steuererhöhung von 2 % notwendig, usw.

Nun will die Kommissionsmehrheit aber einen Kompromiss, indem nur die Hälfte des Abschreibungswertes durch den Steuererhöhungsmechanismus gedeckt werden sollen. Auf diesen Kompromiss kann man verzichten. Der Antrag des Regierungsrates verdient volle Unterstützung, er entspricht dem Minderheitsantrag. Eine längerfristige Zunahme der Verschuldung kann damit aufgefangen werden.

Die EVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Eine Mehrheit der SVP stellt den Antrag,

§ 2 Abs. 2 unverändert zu belassen.

Der Kantonsrat soll den Steuerfuss für je drei Kalenderjahre in Prozenten der einfachen Staatssteuer festsetzen. Ich habe in der Eintretensdebatte in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass es für uns und den Wirtschaftsstandort Zürich von grösster Bedeutung ist, die Steuerfussperiode als ein sicheres Element vorzugeben. Sie haben heute die Aussagen unseres Finanzdirektors gehört. Der Regierungsrat unternimmt alle Anstrengungen, damit kein Bilanzfehlbetrag ent-

steht. Auch der Kommissionspräsident hat sich dahingehend geäussert. Wenn diese Aussagen so gemacht werden, dann kann ich nur sagen, dass es diese Sicherheit im Steuergesetz nicht braucht. Wir wollen unsere Politik ernsthaft so betreiben, damit wir gar nicht in eine solche Situation kommen.

Zu den freisinnigen Kolleginnen und Kollegen: In unlängst veröffentlichten Inseraten verkünden Sie, dass auch Ihre Partei in zwei bis drei Jahren Steuersenkungen prüfen wird. Wenn Sie dies ehrlich meinen, dann können Sie heute keine solche Klausel ins Steuergesetz aufnehmen. Dazu müssen Sie stehen. Machen Sie nicht einen solchen Spagat! Wir brauchen zwingend eine klare Vorgabe, eine Ausgabenbremse, die auch als solche zu bezeichnen ist. Wir dürfen keine derartigen Mechanismen einbauen, denn damit werden wir bei einer allfälligen Verschlechterung des Finanzhaushalts jedes Jahr Diskussionen über Steuerfusserhöhungen haben.

Ich hoffe, dass wir spätestens bei der zweiten Lesung auf den gleichen Nenner kommen werden, falls wir heute nicht reüssieren sollten. Wir sind sehr daran interessiert, unseren Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen und das Eigenkapital wieder aufstocken zu können. Es ist jedoch nicht in unserem Interesse, dass eine Steuerfussfestsetzung innerhalb der drei Jahre wieder diskutiert wird.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier geht es um die Grundsatzfrage, ob die Steuern automatisch erhöht werden sollen, wenn der Staatshaushalt in ein Bilanzdefizit hineinmanövriert worden ist. Gehen wir von der heutigen Situation aus: Etwa 300 Mio. Franken stehen uns noch an Vermögen zur Verfügung. Wenn nun der Regierungsrat im Budget 2000 ein Defizit von 600 Mio. Franken vorlegt, entsteht ein Bilanzfehlbetrag von 300 Mio. Franken. 20 % dieser 300 Mio. Franken, also 60 Mio. Franken, muss der Regierungsrat zwangsweise im Budget abschreiben, das haben wir vorhin bestimmt. Er kann – nicht er muss! – einen Antrag stellen, dass diese 60 Mio. Franken durch Steuern abgedeckt werden; das entspräche einer Erhöhung von 1 %. Das übrige muss er durch zusätzliche Einsparungen einholen. Werner Scherrer behauptet, dieser Mechanismus führe dazu, dass man im zweiten Jahr weitere 2 % einsparen müsse. Um diese Situation zu erreichen braucht es nochmals 600 Mio. Franken Defizit im

Budget. Ich glaube nicht daran, dass der Regierungsrat wegen einem Prozent innerhalb der dreijährigen Steuerfussperiode einen solchen Antrag stellen wird. Schon gar nicht glaube ich, dass dieses Parlament in seiner Mehrheit wirklich so verrückt ist, den Steuerfuss um ein einziges Prozent zu erhöhen und dem Steuerzahler zu erklären, warum er 30 Mio. von 9,8 Mia. Franken nicht einsparen kann.

Wir haben vorhin in den übrigen Artikeln klare Positionen geschaffen. Die SP hat das zur Kenntnis genommen und weiss, warum sie gegen alle diese Bestimmungen ist. Wenn wir diese Artikel so umsetzen können, die Regierung sich daran hält und wir uns gar nicht entziehen können, dann kommt es gar nicht so weit, dass dieser Artikel zum Tragen kommt.

Wenn wir uns schon in die Gefahrenzone begeben und uns erlauben, einen Bilanzfehlbetrag einzustellen, dann müssen wir an die Stadt Zürich denken. Diese Stadt bekam von uns während vieler Jahre Schelte zu hören. Es darf darum nicht sein, dass wir im Kanton eine gleiche Lotterwirtschaft betreiben. Das ist meine Position und eine grosse Minderheit der SVP steht ebenfalls klar dazu. Wenn wir es so weit kommen lassen, dann müssen wir uns auch diesem Damoklesschwert einer möglichen Steuererhöhung beugen. Ich bin davon überzeugt, dass dies Grund genug ist, uns nicht so weit treiben zu lassen. Wir werden mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit gut fahren und schon beim Regierungsrat ein sehr klares Signal gegen Steuererhöhungen setzen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den soeben gestellten Antrag von Hans Frei abzulehnen. An diesem Antrag sieht man, was die Kompromissverhandlungen zwischen der SVP und der FDP wert sind. Die angeblichen Kompromissverhandlungen haben die Kommissionsberatungen massiv verlängert und jetzt ist doch alles wieder in Frage gestellt. Wozu halten wir überhaupt noch Kommissionssitzungen ab, wenn Sie diese im Rat wieder neu aufrollen? Ist das Ihre viel gepriesene Effizienz, die Sie von der Verwaltung immer wieder fordern? In diesem Falle wäre es wirklich gescheiter, Sie würden den Kommissionssitzungen fern bleiben, dann könnten wir wenigstens das Sitzungsgeld sparen.

Zum Minderheitsantrag Germain Mittaz, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht: Dieser Antrag ist zweckmässiger. Die Kommissionsmehrheit hat ihn verschlechtert. Wir sind etwas erstaunt, dass

sich der Regierungsrat nicht stärker gegen diese Verschlechterung zur Wehr gesetzt hat. Der Kommissionsantrag schränkt nämlich auch das Antragsrecht des Regierungsrates ein. Er ist zudem überflüssig. Wenn das Parlament nur die Hälfte der Abschreibungen eines Bilanzfehlbetrages über Steuern decken will, kann es dies auch direkt beschliessen, selbst wenn der Regierungsrat dem Kantonsrat die volle Deckung durch Steuern beantragen würde. Ich wundere mich, dass ein derart überflüssiger Antrag ausgerechnet von der Seite kommt, die sich angeblich immer wieder um schlanke Gesetze bemüht. Die Kommissionsmehrheit bläht das Steuergesetz unnötig auf.

Neu haben wir jetzt im Finanzhaushaltsgesetz zwingend die jährliche Abschreibung von mindestens 20 % eines allfälligen Bilanzfehlbetrages vorgesehen. Die automatische Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung dieser Abschreibungen ist die logische Folge dieser Verschärfung des Finanzhaushaltsgesetzes. Wir glauben nicht daran, dass die Ratsmehrheit in der Lage ist, einen allfälligen Bilanzfehlbetrag ohne Automatismen bei den Steuererträgen abzuschreiben. Die Folge wird sein, dass es länger dauert, bis der Bilanzfehlbetrag abgeschrieben ist. Wir sind gegen eine derart verantwortungslose Schuldenwirtschaft, wie sie im Antrag der Kommission und im Antrag von Hans Frei noch stärker zum Ausdruck kommt. Wer heute Schulden macht, muss dafür auch die Verantwortung übernehmen. Ich erinnere daran, dass die Schulden auf rund 10 Mia. Franken oder 8200 Franken pro Kopf der Bevölkerung angestiegen sind. Es ist falsch, den Schuldenberg einfach auf die jüngeren Generationen abzuschieben.

Die letzten Budgetdebatten haben gezeigt, dass gerade auch die SVP Mehrausgaben durchgedrückt hat. Willy Spieler hat Sie bereits an die zusätzlichen 1,5 Mio. Franken mit Folgekosten von weiteren 8 Mio. Franken für die Englischausbildung von Lehrkräften erinnert, die Sie im Dezember 1998 sogar ohne gesetzliche Grundlage durchgeboxt haben. Mit einer Ausgabenbremse wäre dieser Beschluss, den die SVP und FDP zu verantworten haben, nicht durchgekommen. Wenn die bürgerliche Ratsmehrheit während der Budgetdebatten eine Saldoverbesserung beschliesst, ist das meistens eine Augenwischerei. Beispiele dazu vom letzten Dezember: Planungs- und Projektierungskosten beim Hochbauamt und die Staatsbeiträge an die Krankenhäuser – die zweite Serie der Nachtragskredite 1999 lässt grüssen!

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Antrag Germain Mittaz zu unterstützen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Wir sind noch nicht in der Steuerfussdebatte vom Dezember. Ich bitte Sie nochmals, die heutige Diskussion nicht damit zu verwechseln. Immer wieder stelle ich fest, dass gewisse Leute unter uns in einer reflexartigen Abwehr Kraut und Rüben durcheinander bringen, wenn das Wort «Steuererhöhung» fällt. Wir diskutieren hier den Fall des Umgangs mit der Abschreibung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages. Es geht keineswegs um automatische Steuererhöhungen zur Finanzierung eines Defizits der Laufenden Rechnung oder gar neuer Bedürfnisse. Da ich annehme, dass Sie unserem früheren Finanzdirektor eher Glauben schenken als mir, möchte ich einige Sätze aus den Kommissionsberatungen zitieren. Regierungsrat Eric Honegger hat Folgendes gesagt: «Mit den Steuererhöhungen zur Deckung der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages werden nur Leistungen finanziert, welche in der Vergangenheit schon beansprucht wurden. Dem Staat werden kein zusätzlichen Mittel zur Finanzierung gegenwärtiger oder zukünftiger Ausgaben zur Verfügung gestellt.»

Alle Bestimmungen sollen ja dazu dienen, dass die Laufende Rechnung ausgeglichen bleibt und gar nie ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Wenn nun aber all diese Massnahmen doch während mehrerer Jahre versagen würden, hätten wir die Möglichkeit einer Steuererhöhung, um die Abschreibung des entstehenden Bilanzfehlbetrages zu finanzieren – mehr nicht. Sobald der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist, geht der Steuerfuss auf die ursprüngliche Höhe zurück; die Regelung des Regierungsrates lässt nichts anderes zu. Die Alternative wäre das Anhäufen eines riesigen Bilanzfehlbetrages, eine gefährliche Spirale, welche die Standortattraktivität des Kantons Zürich bedeutend mehr beeinträchtigen würde als eine vorübergehende Steuererhöhung. Ich staune selbst, dass ich auch hier wieder mit dem damaligen Finanzdirektor übereinstimme; das ist früher nicht sehr oft der Fall gewesen.

Die Formulierung der Kommissionsmehrheit nimmt Druck weg und lässt ein Türchen offen für eine unverantwortliche Schuldenwirtschaft. Nicht wir, sondern die nächste Generation wird deren Folgen tragen müssen. Wenn all Ihre Sicherungen nicht halten sollten und Ihr Sparwille doch nicht so eisern ist, dann machen Sie lieber die Augen zu, anstatt die Verantwortung zu übernehmen und vorübergehend für Ihre früheren Ansprüche ein bisschen mehr zu bezahlen. So dürfen

wir sicher nicht politisieren. In einem ausserordentlichen Ausnahmefall müssen die Steuern erhöht werden können.

Eine Mehrheit der Grünen wird den Minderheitsantrag Germain Mittaz unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich habe durchaus Verständnis für meine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, welche nach der Niederlage vom letzten Montag betreffend einer 20prozentige Steuerfusssenkung mit ihrem Antrag einen kleinen Rettungsanker werfen wollen. Meine Position, erstens nie einen Bilanzfehlbetrag und zweitens keine Steuererhöhungen zuzulassen, habe ich zu einem Zeitpunkt vertreten, zu dem in unserer Partei noch keine Grundsatzdebatte über die Kantonsratswahlen 1999 geführt wurde. Ich habe immer den Grundsatz vertreten, dass wir keine Steuererhöhungen für den Wirtschaftsstandort Zürich zulassen können.

Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat können auch wieder einmal ändern. Deshalb haben wir eine vierfache Hürde eingebaut. Ich meine damit Art. 31 und Art. 31 a, welcher der wichtigste in dieser Vorlage ist. § 6 habe ich zusätzlich eingebracht, damit der Regierungsrat ganz klar gehalten ist, Vorschläge zu machen, was er letzte Woche noch verweigert hat. Diesen letzten Paragrafen zum Steuergesetz gilt es zu verankern, weil wir auch einmal froh sein könnten, wenn wir dann nur die Hälfte per Steuerfusserhöhung durchdrücken müssten anstatt den ganzen Betrag.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Es ist für einen FDP-Parteipräsidenten tröstlich, dass auch andere Parteien die Fraktionssitzung im Rat abhalten. Die Diskussion über das Steuergesetz zeigt, insbesondere wenn Sie Marie-Therese Büsser zugehört haben, dass es für uns auch aus anderen Parteien Zuzugsmöglichkeiten gibt. Dieser zweite Absatz ist tatsächlich der letzte Notnagel. Man muss es einmal mehr sagen: Es geht darum, den Bilanzfehlbetrag abzutragen. Wenn Sie wollen, enthält diese Ausgabenbremse eine Verschuldungsbremse. Sie sorgt dafür, dass wir uns nicht weiter verschulden und nachher zusätzlich zur Schuld immer mehr Zinsen bezahlen müssen. Es kann doch nicht sein – und da bin ich ausnahmsweise sogar mit Liselotte Illi einverstanden –, dass wir unseren Nachkommen einfach einen Schuldenberg hinterlassen und sagen: Wenn es einen Bilanzfehlbetrag gibt und wir keine Sparmöglichkeit finden, machen wir gar nichts. Das kann ja nicht die Idee eines Damoklesschwertes sein. Es kann doch nicht die Meinung sein, dass wir uns nicht mehr anstrengen. Ohne diesen Absatz 2 würden wir im Fall eines Bilanzfehlbetrages darüber diskutieren, welche Ausgaben nicht gekürzt werden dürften. Wir könnten auch bei denjenigen, welche die Ausgaben nicht kürzen wollen, keinen Druck betreffend Steuererhöhung machen. Auch der Regierungsrat könnte dies nicht beantragen. Es gälte dann das Motto: «Après nous le déluge!» Auf diese Weise kann man einfach nicht politisieren. Ich hoffe, dass sich die Minderheit der SVP um Willy Haderer und Oskar Bachmann durchsetzen wird.

Die FDP steht geschlossen hinter § 2 Absatz 2.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Liselotte Illi kritisiert, dass ein Kompromiss nicht zum Tragen komme. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass wir uns in einer neuen Legislaturperiode befinden und in der neuen Amtsdauer erst eine Kommissionssitzung stattgefunden hat. Man konnte die Sache also nicht richtig aushandeln. In der Zwischenzeit sind eben neue Erkenntnisse gereift, speziell im Hinblick auf Steuer- und Ausgabensenkungen, die wir brauchen. Sogar die Freisinnigen versuchen, ihrem liberalen Credo gerecht zu werden und postulieren, dass dann gelegentlich einmal keine Steuererhöhungen mehr erfolgen sollen. Die SVP hat Steuer- und Ausgabensenkungen als grundsätzliche Legislaturziele postuliert. Wenn man eine Ausgabenbremse ernst nimmt, dann darf es keinen Steuererhöhungsmechanismus geben, ganz gleich unter welchem Titel er daherkommt. Ich drehe das Ganze um und sage: Wer für einen Steuererhöhungsmechanismus ist, dürfte möglicherweise zu jenen gehören, welche die Ausgaben gar nicht unbedingt reduzieren wollen.

Ich bitte Sie, den Antrag von Hans Frei zu unterstützen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Die Stossrichtung dieser Vorlage stimmt. Ich zweifle jedoch am Sparwillen, auch auf bürgerlicher Seite. Sollte diese Vorlage lediglich zu einem Abbremsen der laufend steigenden Staatsausgaben führen, so wäre die nächste Steuererhöhung schon programmiert. Selbst die Regierung hat bereits von einer Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben gesprochen. So wie diese Vorlage auf dem Tisch liegt, verleitet sie den Regierungsrat dazu, einen Steuererhöhungsantrag zu stellen. Eine Ausgabenbremse macht nur dann Sinn, wenn alle Möglichkeiten, die Steuern zu erhöhen, gestrichen werden.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Hans Frei zu unterstützen, damit die Ausgabenbremse ihrem Namen wirklich gerecht wird.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube, Sie haben nicht ganz begriffen, worum es geht, guter Mann. (Heiterkeit.) Sie müssen ihren Sparwillen nicht in hundert Voten bekräftigen, sonst bräuchte es diese Vorlage gar nicht. Marie-Therese Büsser und Martin Vollenwyder haben auf das Kernproblem hingewiesen. Hier sind wir wirklich beim heikelsten Punkt angelangt, nämlich bei unserer Generationenverpflichtung bzw. unseren Generationenvertrag. Es geht um einen Verschuldungsmechansimus und nicht einfach um eine Ausgabenbremse. Wenn Sie nicht einsehen, dass ein Automatismus in einem solchen Fall sinnvoll ist, dann begreife ich Ihre Kampagne der letzten Wochen nicht. Dann sind Sie einfach Schaumschläger, die irgendetwas sagen, und nicht wissen, wie Sie das Gesagte realisieren wollen. Jetzt, da es konkret darum geht, einen Extremfall zu regeln, verweigern Sie die Mitarbeit. Es gibt nicht einen plausiblen Grund, warum nicht alle in diesem Saal dieser Regelung zustimmen können, da wirklich niemand diesen Extremfall in Kauf nehmen will. Wenn Sie sagen, die Mehrheit habe es in der Hand, die Sache anders zu steuern, dann brauchen wir gar keine Gesetze mehr. Wir können doch nicht von Fall zu Fall und je nach der Konjunktur der Mehrheit irgendetwas legiferieren. Gesetze müssen ja unabhängig einer jeweiligen Mehrheit funktionieren. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Wir stehen zwar vor den Wahlen. Dass dieses Gesetz aber wenig mit den Wahlen zu tun hat, scheinen Sie nicht ganz begriffen zu haben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wer nicht hören will, muss nochmals hören! (Heiterkeit.) Ich sage dies zu beiden Ratsseiten. Der Antrag von Germain Mittaz enthält einen Automatismus. Er sagt klar und deutlich, dass die Abschreibung eines Bilanzfehlbetrages mit Steuererhöhungen abgedeckt werden muss. Der Antrag der Kommissionsmehrheit, welcher übrigens von meinem Fraktionskollegen Oskar Bachmann eingebracht wurde und mit dem wir uns schlussendlich auch bei den Freisinnigen Gehör verschaffen konnten, enthält keinen Automatismus. Hier haben wir eine Kann-Formulierung für den Regierungsrat über die Hälfte. Das ist wieder eine Bremse. Er darf gar nicht die ganzen Abschreibungen mit einer Steuererhöhung decken. Ich bitte Sie, beim Kommissionsantrags zu bleiben.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat hat ursprünglich einen Antrag vorgelegt, der einen Steuererhöhungsautomatismus ent-

hielt. Diesem Antrag hat die Kommission diesen Mehrheitsantrag entgegengesetzt. Er gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuererhöhung zu beantragen. Was Sie mit diesem Antrag machen, ist Ihre Sache. Erlauben Sie mir, eine Binsenwahrheit zu sagen: Wenn Ihnen der Regierungsrat einen Voranschlag vorlegt, der einen Bilanzfehlbetrag enthält, haben Sie drei Möglichkeiten. Sie können den Aufwand senken, die Steuern erhöhen oder einen Bilanzfehlbetrag in Kauf nehmen. Wer nun weder den Aufwand senken noch die Steuern erhöhen will, nimmt einen Bilanzfehlbetrag in Kauf – genau das wollen wir nicht! Wenn man nun § 2 Abs. 2 streicht, so entfällt auch noch die letzte präventive Wirkung. Es ist nicht Absicht des Regierungsrates, die Steuern zu erhöhen, denn auch er ist sich der Bedeutung einer niedrigen Steuerbelastung und einer tiefen Staatsquote bewusst. Der Regierungsrat will auch keine Bilanzfehlbeträge in Kauf nehmen. Wenn man aber Bilanzfehlbeträge nicht durch Aufwandsenkung beheben will, dann bleibt nur die Steuererhöhung. Das ist die präventive Wirkung dieser Bestimmung. Wenn man keine Steuererhöhung will, muss man den Aufwand senken – das wollen Sie ja! Der Regierungsrat ist deshalb von seinem ursprünglichen Antrag des Steuererhöhungsautomatismus weggekommen und unterstützt den Kommissionsmehrheitsantrag. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Ratspräsident Richard Hirt: Es liegen uns drei Anträge zu § 2 Abs. 2 vor, nämlich der Antrag der Kommission, der Minderheitsantrag Germain Mittaz und der Antrag Hans Frei. Diese drei Anträge sind gleichgeordnet, somit kommt das Abstimmungsverfahren gemäss § 30 des Geschäftsreglements, das Cup-System, zur Anwendung. Wir stimmen über jeden Antrag einzeln ab; jedes Ratsmitglied darf nur für einen Antrag stimmen. Falls ein Antrag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, ist er angenommen. Sollte kein Antrag die Mehrheit erreichen, werden die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenübergestellt. Der Antrag, der am wenigsten Stimmen erhält, scheidet aus. Schlussendlich werden die beiden verbleibenden Anträge einander gegenübergestellt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden – Sie müssen es sein. (Heiterkeit.)

Es sind 164 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 83 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen 71 Ratsmitglieder.

Für den Minderheitsantrag Germain Mittaz stimmen 64 Ratsmitglieder.

Für den Antrag Hans Frei stimmen 23 Ratsmitglieder.

Der Minderheitsantrag Germain Mittaz wird dem Antrag Hans Frei gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Minderheitsantrag Germain Mittaz mit 67:55 Stimmen den Vorzug.

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Germain Mittaz gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Antrag der Kommission mit 90: 68 Stimmen den Vorzug.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Parlamentarische Initiative Anton Schaller, Zürich, vom 16. September 1996 betreffend Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich

Ratspräsident Richard Hirt: Hier existiert ein rechtsgültiger Antrag der damaligen Kommission Winkler vom 19. April 1999. Dieser unerledigte Antrag stammt aus der letzten Legislatur. Die Ausgabenbremse und die Parlamentarische Initiative Schaller wurden zu Beginn der Legislatur einer ergänzten Spezialkommission zugewiesen. Die Kommission Ausgabenbremse ist in etwas anderer Zusammensetzung zum gleichen Ergebnis gekommen. Grundsätzlich hätten wir aber den Antrag der Kommission Winkler zu diskutieren, damit dieser Antrag formell richtig erledigt werden kann. Im Ergebnis wird es auf dasselbe herauskommen. Ich bin der Meinung, dass wir eigentlich ausgiebig über die Ausgabenbremse diskutiert haben und zur Abstimmung schreiten können.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Wir sind nicht sehr glücklich über die Beratungen der Vorlage zur Ausgabenbremse; sie sind nicht nach unseren Vorstellungen verlaufen. Die bürgerlichen Ratsmitglieder brauchen offenbar dieses Selbstdisziplinierungsinstrument. Die SP-Fraktion hat grundsätzlich grosse Vorbehalte gegenüber institutionellen Massnahmen. Trotzdem unterstützen wir nun die Parlamentarische Initiative Anton Schaller. Wenn wir schon das grössere Übel der Ausgabenbremse akzeptieren müssen, so gehört auch dieses kleinere

1173

dazu. Wenn schon institutionelle Massnahmen, dann nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite. Auch der Regierungsrat sagt ja übrigens in seiner Weisung, dass es nicht nur um die Verminderung der Ausgabenverpflichtungen geht, sondern auch um die Erhöhung der Erträge. Von daher ist der Titel «Ausgabenbremse» sowieso falsch. Der Regierungsrat ist leider unserer Bitte um Formulierungshilfe für einen passenderen Titel nicht nachgekommen.

Die Parlamentarische Initiative Schaller schlägt eine Ergänzung von § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes vor. Sie verlangt nicht nur, die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen, sondern auch die Schulden mittelfristig abzutragen. Der angestrebte Schuldenabbau ist richtig und hat erste Priorität. Das hat übrigens auch die FDP zu Recht bei der Behandlung der beiden SVP-Wahlschlager vor vierzehn Tagen so deklariert. Ich hoffe darum sehr, dass die FDP die Unterstützung der Parlamentarische Initiative Schaller nicht verschläft.

Wir empfehlen Ihnen, dieser Parlamentarische Initiative zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Einleitend gebe ich zu, dass die Parlamentarische Initiative Schaller nicht das Gelbe vom Ei ist. Grundsätzlich wird das Anliegen der Verhinderung von Schulden oder, anders gesagt, das Abwenden eines Bilanzfehlbetrages wohl von keiner Seite bestritten. Die Parlamentarische Initiative sieht vor, in Budgetjahren mit Ausgabenüberschüssen von mehr als 2 % der Gesamteinnahmen den Steuerfuss zu erhöhen. Dies in dem Masse, bis der erwähnte Wert erreicht ist. Das Damoklesschwert der Steuerfusserhöhung im Falle eines grösseren Ausgabenüberschusses und nicht nur zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages zwingt alle Beteiligten, einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen – auch das ist unbestritten. Dass dies aber nicht der Weisheit letzter Schluss ist, habe ich bereits gesagt. Die Mehrheit der Kommission war gar nicht bereit, auf die Parlamentarische Initiative auch nur einzutreten und allenfalls einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dies wäre nämlich in Ergänzung der Vorlage Ausgabenbremse sehr wohl möglich gewesen. Gerade dies ist der Grund, weshalb ich die Parlamentarische Initiative unterstütze. Dadurch wird ein deutliches Signal gesetzt, den Staatshaushalt mit der Androhung von zwingenden Steuererhöhungen im Gleichgewicht zu halten.

Die EVP-Fraktion schliesst sich der Unterstützung der Parlamentarische Initiative Schaller an.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Sie im Budget eingestellte Fehlbeträge mit Steuererhöhungen abdecken wollen, wie die Parlamentarische Initiative Anton Schaller dies verlangt, dann tun Sie das Gegenteil von dem, was wir mit der Ausgabenbremse beschlossen haben. Sie gehören dann zu denjenigen, die dem Staat immer mehr Ausgaben zuschieben wollen und sich keinen Deut darum kümmern, wie hoch schlussendlich die Steuern sind. Es gibt nur eine klare Antwort, nämlich die Ablehnung dieser Parlamentarische Initiative.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Eine automatische Steuererhöhung zur Deckung eines Defizits der Laufenden Rechnung wird von den Grünen abgelehnt. Dadurch wird lediglich die herkömmliche Art unseres Finanzhaushaltes zementiert; das wollen wir nicht. Unsere Priorität bei der Beschaffung der für die staatlichen Aufgaben notwendigen Mittel liegt eindeutig bei Ökosteuern. Wir befürworten einen Umbau unseres Steuersystems, nicht die Zementierung des bisherigen. Wir fordern für die Umgestaltung unseres Finanzhaushaltes die prioritäre Umsetzung der erheblich erklärten Motion Richard Gerster für eine ökologische Steuerreform.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Auch die FDP lehnt die Parlamentarische Initiative Schaller ab. Es ist tatsächlich so, dass sie der soeben verabschiedeten Ausgabenbremse vollkommen widerspricht. Man beschliesst in vorauseilendem Gehorsam Steuererhöhungen und hat dann das Gefühl, man hätte damit mehr Geld zum Verteilen. Das ist ein völlig falscher Ansatz für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Regierungsrat Christian Huber: Ich kann mich in diesem Punkt ausserordentlich kurz fassen: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieser Parlamentarische Initiative nicht zu entsprechen. Ausschlaggebend für den Regierungsrat ist die Tatsache, dass sie sehr starke Schwankungen des Steuerfusses zur Folge hätte. Damit würde dieser längerfristig unberechenbar. Wir erachten dies als gravierenden Standortnachteil.

1175

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 37 Stimmen, die Parlamentarische Initiative Anton Schaller nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft 8, Ausgabenbremse, ist in erster Lesung durchberaten. Das Geschäft 9, Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich, ist erledigt.

10. Kostenauflage im Strafprozess

Antrag der Kommission vom 19. Mai 1999 zur Parlamentarischen Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) vom 1. September 1997 KR-Nr. 295a/1997

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Nachdem wir die Staatsfinanzen beraten haben, kommen wir nun zu einem Detailproblem der Zürcher Prozessordnung, welches Lukas Briner seinerzeit mit einer Parlamentarische Initiative aufgenommen hat. Thema dieser PI ist die Frage, ob die bzw. der Geschädigte in einem Strafprozess – also das Opfer einer Straftat – dem verurteilten oder freigesprochenen Täter eine Entschädigung bezahlen muss, wenn das Opfer gegen das Strafurteil ein Rechtsmittel ergreift und bei der oberen Instanz unterliegt. Verschiedenste Fälle sind denkbar: Das Opfer ist mit einem Freispruch oder mit dem Strafmass nicht einverstanden oder es ist nicht damit zufrieden, dass seine Schadenersatzansprüche nicht oder in ungenügendem Mass gutgeheissen worden sind. Gemäss langjähriger Praxis der Zürcher Gerichte musste auch ein Opfer dem Verurteilten oder Freigesprochenen bzw. unter Umständen dem Staat eine Entschädigung bezahlen, wenn sein Rechtsmittel sich als unbegründet erwies. Diese Praxis hat das Kassationsgericht im Jahre 1995 mit der Begründung aufgehoben, für eine solche Entschädigung fehle in unserem Prozessrecht die gesetzliche Grundlage.

Diese Grundlage wird nun mit der Gesetzesänderung, welche die seinerzeitige Justizkommission vorschlägt, geschaffen. Der ursprüngliche Vorschlag von Lukas Briner wurde in der Justizverwaltungskommission intensiv beraten und insofern abgeändert, als klargestellt wurde, dass eine solche Entschädigung dann nicht geschuldet ist,

wenn ein Geschädigter sich in guten Treuen zur Ergreifung des Rechtsmittels veranlasst sah. Ferner können Drittbeteiligten Kosten dann auferlegt werden, wenn ihnen eine Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann. Dabei denkt man unter Umständen an säumige Zeugen oder an Verzeiger, die wider besseres Wissen handeln. Die Regierung lehnt die Vorlage ab, im Wesentlichen mit der Begründung, die Änderung dieser Bestimmungen werde in der laufenden grundlegenden Revision Strafprozessordnung überprüft und es solle vermieden werden, dass «laufend einzelne Bestimmungen des Strafprozessrechtes geändert werden, ohne dass diese Änderungen von konzeptionellen Überlegungen getragen wären.» Dieses Argument mag zwar grundsätzlich zutreffen, ist aber auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden. Wenn wir die PI Briner und den Vorschlag der Justizverwaltungskommission annehmen, ändert sich gar nichts. Es wird nur für die bisherige Praxis der Gerichte eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Würde die PI abgelehnt, so könnten Geschädigten und Drittbeteiligten Strafverfahren nie Kosten auferlegt werden, auch nicht, wenn sie unterliegen oder sich einer Pflichtverletzung schuldig machen. Dieser Zustand ist unbefriedigend, weshalb die Justizverwaltungskommission dem Parlament einstimmig beantragt, der PI Briner in der nun vorliegenden Form zuzustimmen.

Die Regierung hat auch noch einzelne Detailprobleme aufgelistet. Die Justizverwaltungskommission ist der Meinung, diese Probleme seien weder gravierend noch stichhaltig und damit kein Grund die PI abzulehnen. Ich bitte Sie, dieser geringfügigen Gesetzesänderung zuzustimmen, welche die Grundlage für die bisherige Praxis endlich schafft.

Lukas Briner (FDP, Uster): Dorothee Jaun hat Recht. Es geht hier um nichts Weltbewegendes, sondern um ein Ärgernis, das einerseits durch eine nicht sehr sorgfältige Redaktion des Opferhilfegesetzes heraufbeschworen und anderseits durch die Rechtsprechung des Kassationsgerichts akzentuiert wurde. Dieses hat in einem Entscheid unser Parlament förmlich eingeladen, eine Korrektur am Gesetzestext vorzunehmen. Ich war nur derjenige, der den Faden aufgenommen hat.

In I. dieses Antrages steht der für einen Einzelinitianten schreckliche Satz «Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 295/1997 Dr. Lukas Briner, Uster, wird abgelehnt.» Dennoch stehe ich hinter diesem Satz, denn der Gegenvorschlag, der zur Annahme empfohlen wird, über-

1177

nimmt den Gedanken vollkommen; er wurde dank der eifrigen Mitarbeit der Kommission und von Vertretern des Obergerichts tatsächlich noch verbessert, obwohl dies fast nicht mehr möglich war. Er ist jetzt so gut, dass es mich nur noch wundert, warum die Regierung auf Antrag der Justizdirektion nicht so ganz dahinter steht. Ich begreife zwar, dass man lieber alles zusammen in eine StPO-Revision packen würde. An solchen Punkten, an denen uns die Rechtsprechung aus dem Ruder läuft, sollten wir aber eingreifen. Die Gerichte neigen leider dazu, immer noch differenzierter und dadurch häufig immer noch milder zu werden, was nicht der Sinn sein kann.

Die Einwendungen, die von der Regierung im Einzelnen gemacht werden, scheinen mir – mit Verlaub, Herr Regierungsrat – ein bisschen kleinlich, nachdem bei der Redaktion in der Kommission nicht weniger als drei Vertreter des Obergerichts, allesamt Spezialisten im Bereich des Prozessrechts, an diesen Formulierungen mitgerungen haben.

Ich würde mich für den Kanton Zürich und dessen geordnete Rechtspflege freuen, wenn Sie sich ebenfalls hinter den Gegenvorschlag zu meiner PI stellen könnten. Ich beantrage dies im Namen der FDP-Fraktion.

Regierungsrat Markus Notter: Der Regierungsrat ist in der Tat nicht begeistert davon, dass man nun hier wieder in einem kleinen Bereich eine Änderung der Strafprozessordnung vornimmt. Wir haben uns aber mittlerweile bereits damit abgefunden, dass die Justizkommission die Stellungnahme des Regierungsrates lediglich zur Kenntnis genommen und nicht kommentiert hat. Sie sind jetzt der Meinung, dass ja ein Ergebnis herausschauen müsse, nachdem so viele qualifizierte Juristen daran gearbeitet haben – dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Nicht so ganz verstehe ich aber, dass Sie die Detailhinweise des Regierungsrates auch unbesehen beiseite gelegt haben. Sollten wir in der Zwischenzeit noch einige bessere Formulierungen finden, so möchte ich Sie immerhin bitten, diese im Rahmen der Redaktionslesung zu berücksichtigen; dann könnte sich auch der Regierungsrat hinter diese Vorlage stellen.

Es heisst da, es könne von einer Regel insbesondere dann abgewichen werden, wenn sich das Rechtsmittelverfahren ungeachtet seines Ausgangs noch als Folge des dem ganzen Verfahren zu Grunde liegenden Sachverhaltes erweist. Ich frage Sie, was das heissen soll. «Ein

Rechtsmittelverfahren erweist sich als Folge eines Sachverhalts» – ich würde sagen, dass diese Formulierung rein sprachlich nicht ganz gelungen ist. Selbst wenn Oberrichter daran beteiligt waren, darf man mit der nötigen Zurückhaltung darauf hinweisen. Ich würde mich sogar trauen dies zu sagen, wenn es Kassationsrichter oder Professoren gewesen wären. Wir sind aber gerne bereit, im Rahmen des Redaktionsausschusses hier noch einen Beitrag zu leisten und gewisse Formulierungen zu verbessern.

Inhaltlich haben wir gegen diese Vorlage nichts einzuwenden. Wenn sie noch so formuliert wird, dass man sie auch versteht, dann können wir ihr ebenfalls zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, die Parlamentarische Initiative Lukas Briner nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Detailberatung des Gegenvorschlags der Kommission

```
§ 42 Abs. 1
§ 43 Abs. 4
§ 189 Abs. 3 (neu)
§ 396 a (neu)
Keine Bemerkungen; genehmigt.
```

Ratspräsident Richard Hirt: Sie haben somit dem Gegenvorschlag der Kommission zugestimmt. Die Vorlage geht an den Redaktionsausschuss.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kantonales Straf- und Vollzugsgesetz (Änderung) Antrag des Redaktionsausschusses vom 8. Juli 1999, **3690b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Zu dieser Vorlage hat der Redaktionsausschuss keine Bemerkungen, ausser dass er «Letztere» gross geschrieben hat. Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Es ist schon eine Weile her, seit wir die erste Lesung durchgeführt haben. Wer sich noch erinnert weiss, dass die A-Vorlage noch einen Paragrafen 48 enthielt, der die gesetzliche Grundlage dafür gegeben hätte, dass auch private Organisationen hätten subventioniert werden können, die im Bereich der Verhütung von Straftaten und der Wiedergutmachung tätig sind. Dieser Paragraf wurde gestrichen. Es fragt sich nun für unsere Fraktion, ob wir dieser Vorlage insgesamt immer noch zustimmen können. Das ist der Fall, weil es nach wie vor wichtig ist, dass wenigstens in den beiden anderen Bereichen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130: 0 Stimmen, der Änderung des Kantonalen Straf- und Vollzugsgesetzes gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

Das bereinigte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

I. Das kantonale Straf- und Vollzugsgesetz vom 30. Juni 1974 wird wie folgt geändert:

Vollzugseinrichtungen § 29. Abs. 1 und 2 unverändert.

Er kann mit privaten Institutionen Vereinbarungen über den Vollzug von Strafen und Massnahmen treffen und dabei Bestimmungen im Sinne der §§ 30 und 31 erlassen. Der Betrieb solcher Institutionen kann mit Subventionierungen bis höchstens 80 % der anrechenbaren Aufwendungen oder mit Pauschalbeiträgen entsprechenden Umfangs unterstützt werden.

§ 34. Abs. 1 und 2 unverändert.

Fürsorge, Schutzaufsicht

Der Sozialdienst kann zur Erfüllung dieser Aufgaben Privatpersonen und private Vereinigungen heranziehen. Verträge mit Letzteren bedürfen der Genehmigung der zuständigen Direktion. Die Tätigkeit solcher Vereinigungen kann mit Subventionierungen bis höchstens 80 % der anrechenbaren Aufwendungen oder mit Pauschalbeiträgen entsprechenden Umfangs unterstützt werden.

Abs. 4 und 5 unverändert.

- II. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Richard Hirt: Die bereinigte Vorlage geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der Referendumsfrist.

Abschreibung eines Vorstosses

Postulat KR-Nr. 221/1994 betreffend Teilprivatisierung des Strafvollzugs

Ratspräsident Richard Hirt: Die Kommission beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 221/1994 wird abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Stimm- und Wahlrechtalter sechzehn
 Parlamentarische Initiative Chantal Galladé (SP, Winterthur), Emy Lalli (SP, Zürich) und Luc Pillard (SP, Effretikon)
- «Jung und Alt gemeinsam im nächsten Jahrtausend»
 Parlamentarische Initiative Luc Pillard (SP, Effretikon), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Chantal Galladé (SP, Winterthur)

Abklassierung der Hardturmstrasse in Zürich auf den Zeitpunkt zum geplanten Ausbau der Pfingstweidstrasse in Zürich Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich)

 Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

- EuroGames 2000

Anfrage Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Thomas Dähler (FDP, Zürich)

- Gesamtverkehrskonzeption für den Kanton Zürich
 Anfrage Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach)
- Ausbildung und Fähigkeitsprüfung für Englisch- und Italienischlehrer auf der Oberstufe der Volksschule
 Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- Sexuelle Handlungen eines Kinderarztes mit Kindern Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

Rückzüge

- Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Interpellation Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 21. September 1998

KR-Nr. 333/1998, RRB-Nr. 2409/4. November 1998

 Eigentums- und Wohnbauförderung: Verfallfrist für überbaubare Gebiete in Reservezonen

Motion *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)* und *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)* vom 30. November 1998 KR-Nr. 455/1998, RRB-Nr. 575/24. März 1999 (Stellungnahme)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 20. September 1999 Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. November 1999.